

**Pensionskasse der
Credit Suisse Group (Schweiz)
Jahresbericht 2016**

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| I – Vorwort | 4 |
| II – Bericht der Revisionsstelle | 8 |
| III – Bilanz und Betriebsrechnung | 11 |
| 3.1 Bilanz | 12 |
| 3.2 Betriebsrechnung | 13 |
| IV – Anhang | 15 |
| 4.1 Grundlagen und Organisation | 16 |
| 4.1.1 Rechtsform und Zweck | 16 |
| 4.1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds | 16 |
| 4.1.3 Urkunde und Reglemente | 16 |
| 4.1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung | 16 |
| 4.1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater und Aufsichtsbehörde | 17 |
| 4.1.6 Angeschlossene Arbeitgeber | 18 |
| 4.1.7 Corporate Governance | 18 |
| 4.2 Aktive Versicherte und Rentenbezüger | 20 |
| 4.2.1 Aktive Versicherte und Bestandsentwicklung | 20 |
| 4.2.2 Rentenbezüger und Bestandsentwicklung | 20 |
| 4.2.3 Altersstruktur der aktiven Versicherten und der Rentenbezüger | 21 |
| 4.3 Art der Umsetzung des Zwecks | 22 |
| 4.3.1 Vorsorgeleistungen und Beiträge im Sparplan | 22 |
| 4.3.2 Vorsorgeleistungen und Beiträge im Kapitalplan | 23 |
| 4.3.3 Vorsorgeleistungen und Beiträge im Plan 58 | 23 |
| 4.4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit | 24 |
| 4.4.1 Bestätigung der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26 | 24 |
| 4.4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze | 24 |
| 4.4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung | 24 |
| 4.5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad | 25 |
| 4.5.1 Versicherungstechnische Bilanz im Überblick | 25 |
| 4.5.2 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen | 26 |
| 4.5.3 Vorsorgekapital aktive Versicherte | 26 |
| 4.5.4 Summe der Altersguthaben nach BVG («Schattenrechnung») | 28 |
| 4.5.5 Vorsorgekapital Rentner | 28 |
| 4.5.6 Technische Rückstellungen | 28 |

| | | |
|-------------|--|-----------|
| 4.5.7 | Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens | 29 |
| 4.5.8 | Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen | 30 |
| 4.5.9 | Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen | 30 |
| 4.5.10 | Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 | 30 |
| 4.6 | Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlagen | 31 |
| 4.6.1 | Organisation der Anlagentätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement | 31 |
| 4.6.2 | Inanspruchnahme der Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1 bis 3 BVV 2) | 32 |
| 4.6.3 | Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve | 32 |
| 4.6.4 | Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien (ökonomisches Exposure) | 33 |
| 4.6.5 | Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente | 36 |
| 4.6.6 | Offene Kapitalzusagen | 37 |
| 4.6.7 | Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending | 37 |
| 4.6.8 | Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage | 37 |
| 4.6.9 | Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten | 38 |
| 4.6.10 | Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber | 40 |
| 4.6.11 | Arbeitgeberbeitragsreserve | 41 |
| 4.7 | Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung | 41 |
| 4.7.1 | Verwaltungsaufwand | 41 |
| 4.7.2 | Darlehen | 42 |
| 4.7.3 | Aktive Rechnungsabgrenzung | 42 |
| 4.8 | Auflagen der Aufsichtsbehörde | 42 |
| 4.9 | Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage | 42 |
| 4.9.1 | Teilliquidationen | 42 |
| 4.9.2 | Verpfändung von Aktiven | 42 |
| 4.9.3 | Laufende Rechtsverfahren | 42 |
| 4.9.4 | Überleitung zum Reglement 2017 | 42 |
| 4.9.5 | Entscheid individuelle Anlagen | 43 |
| 4.10 | Ereignisse nach dem Bilanzstichtag | 43 |



Vorwort

I – Vorwort

Sehr geehrte Versicherte, sehr geehrte Rentnerinnen und Rentner

Eingeschränkte Risikofähigkeit

Im Jahr 2016 hat die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) eine erfreuliche Performance von 3,7% (Vorjahr 1,6%) erwirtschaftet. Der Deckungsgrad liegt Ende 2016 bei 108,5%, ist also leicht angestiegen, nachdem er Ende 2015 bei 107,8% lag. Die Pensionskasse hat weiterhin keine freien Mittel und verfügt nur über eine eingeschränkte Risikofähigkeit.

Der Stiftungsrat hat für die drei Vorsorgepläne (Sparplan, Kapitalplan, Plan 58) einen Zinssatz von 0,75% für das Jahr 2016 bestimmt. Gleichzeitig wurde für das Jahr 2017 der Mutationszinssatz bei 0,5% festgelegt. Der Mutationszinssatz bestimmt die unterjährige Verzinsung der Alterssparkapitalien (Austritt, Pensionierung).

Im Vergleich zur erzielten Performance liegt die Verzinsung tief. Der Stiftungsrat ist sich dieser Tatsache bewusst. Beim Verzinsungsentscheid hat der Stiftungsrat die Pensionierungsverluste aufgrund zu hoher Umwandlungssätze sowie technische Anpassungen und das tiefe Zinsniveau berücksichtigt.

Vorsorgemodell 2017

Aufgrund der eingeschränkten Risikofähigkeit und angesichts des für alle Pensionskassen anspruchsvollen Tiefzinsumfelds mit Negativzinsen, der tiefen langfristigen Renditeerwartungen an den Kapitalmärkten und der kontinuierlich steigenden Lebenserwartung ist die Aufrechterhaltung des hohen Leistungsniveaus in der derzeitigen Form langfristig nicht finanzierbar. Deshalb hat der Stiftungsrat mit dem neuen Vorsorgemodell 2017 strategische Anpassungen beschlossen, die das veränderte wirtschaftliche und gesellschaftliche Umfeld berücksichtigen und den zahlreichen Herausforderungen der Zukunft Rechnung tragen. Das Vorsorgemodell 2017 wurde im Februar 2016 den Versicherten kommuniziert.

Nachfolgend die wichtigsten Fakten zum neuen Vorsorgemodell:

- Die Risikoleistungen bei Invalidität und Tod werden ausgebaut. Die Invaliden- und Ehegattenrenten leiten sich neu von der Höhe der versicherten Löhne ab. Neu wird auch die Konkubinatspartnerrente eingeführt.
- Anpassung der Altersleistungen, insbesondere:
 - schrittweise Senkung der Umwandlungssätze;
 - Einführung des Referenzalters 65 für alle Versicherten;
 - Änderungen bei der AHV-Überbrückungsrente;
 - erweiterte Kapitalbezugsmöglichkeiten bei der Pensionierung;
 - Reduktion der maximalen Altersrente.
- Ablösung der bestehenden drei Pläne (Sparplan, Kapitalplan, Plan 58) durch einen neuen Vorsorgeplan mit vier Spargefässen. Die Altersrente wird im Spargefäss Rentenskapital angespart. Bei der Pensionierung wird das Guthaben im Spargefäss Alterskapital als einmalige Kapitalauszahlung ausbezahlt.

Anlagetätigkeit

Der Start ins Jahr 2016 war ähnlich unverhofft negativ wie bereits im Vorjahr. Die Turbulenzen zum Jahresanfang – damals bedingt durch den SNB-Entscheid – waren dieses Jahr dem andauernden Preiserfall beim Öl, der dadurch ausgelösten Unsicherheit an den Kreditmärkten sowie der unsicheren Lage in China geschuldet. Im Jahresverlauf konnten sich die Kapitalmärkte aber immer wieder von den temporären Schwächephasen erholen. So auch im Juni nach dem unerwarteten Ausgang der Abstimmung über einen Austritt Grossbritanniens aus der EU oder auch nach der Wahl von Donald Trump zum nächsten Präsidenten der USA im November. Am Ende des Jahres standen die weltweiten Aktienindizes mehrheitlich gut da. Die ab Mitte Jahr anziehenden Zinsen, unter anderem bedingt durch steigende Inflationserwartungen, schmälerten die Gewinne bei den ohnehin teuren Anleihenmärkten.

Trotz der Turbulenzen und der sich ändernden Rahmenbedingungen, denen sich die Pensionskasse im Jahr 2016 ausgesetzt sah, gab es keinen Anlass, das Portfolio in grösserem Ausmass umzuschichten. Damit bestätigt sich die Strategie eines stabilen Portfolios, dessen Ziel es ist, ebensolchen Veränderungen standzuhalten. Wichtige Pfeiler dieser Strategie sind neben den traditionellen Anlagen wie Aktien und Obligationen nach wie vor die alternativen Anlagen und die Immobilien, die auch 2016 mit einem Beitrag von über 1,3% bzw. 0,9% massgeblich zur Performance beigetragen haben. Die Pensionskasse setzt weiterhin auf die bewährte Strategie eines robusten Kernportfolios mit Fokus auf ein ausgewogenes Risiko/Rendite-Verhältnis in Kombination mit einem aktiven Portfoliomanagement.

Geschäftsleitungsbereich Risk Management

Der Stiftungsrat der Pensionskasse hat Ende 2016 einen neuen Geschäftsleitungsbereich eingesetzt mit Raphael Joos als neuem Chief Risk Officer. Die Tätigkeitsgebiete sind unter anderem:

- Risk Management inklusive Enterprise Risk Management (ERM) und Internes Kontrollsystem (IKS);
- Asset and Liability Management (ALM);
- Management-Informationssystem (MIS) und Reporting.

Kennzahlen

Zum Jahresende präsentieren sich der Versichertenbestand und die Kennzahlen wie folgt:

Versichertenbestand per 31. Dezember

| | 2016 | 2015 | Veränderung in % |
|---|---------------|---------------|---------------------|
| Aktive, fest angestellte Mitarbeitende | 18'782 | 19'073 | (1,5) |
| Rentenbezüger per 1. Januar des Folgejahrs | 11'407 | 11'008 | 3,6 |
| Total aktive Versicherte und Rentenbezüger | 30'189 | 30'081 | 0,4 |

Kennzahlen der Pensionskasse

| | 2016 in Mio. CHF | 2015 in Mio. CHF | Veränderung in % |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|
| Bilanzsumme | 16'009,5 | 15'663,0 | 2,2 |
| Vorsorgekapital und technische Rückstellungen | 14'559,8 | 14'398,9 | 1,1 |
| Freies Stiftungskapital | – | – | n/a |
| Wertschwankungsreserve | 1'233,8 | 1'117,8 | 10,4 |
| Renten- und Kapitaleleistungen, Austrittsleistungen | 1'137,7 | 1'018,8 | 11,7 |
| Beiträge, Eintrittsleistungen und Einkäufe | 867,1 | 848,6 | 2,2 |
| Nettoergebnis aus Vermögensanlagen | 554,3 | 204,0 | 171,7 |
| Deckungsgrad in % | 108,5 | 107,8 | 0,6 |

Teuerungszulagen

Seit dem Inkrafttreten der Rechnungslegungsvorgaben von Swiss GAAP FER 26 werden Teuerungszulagen für Rentner nur noch zulasten der freien Stiftungsmittel ausgerichtet. Der Stiftungsrat prüft jährlich die Gewährung einer (freiwilligen) Teuerungszulage. Da die Pensionskasse nicht über freie Stiftungsmittel verfügt, aber auch mit Blick auf das seit Längerem bestehende Umfeld mit einer historisch tiefen Inflation hat der Stiftungsrat entschieden, per 1. Januar 2017 keine neue Teuerungszulage auf Renten zu gewähren. Die letzte Renten Anpassung erfolgte per 1. Januar 2007. Seither beläuft sich die kumulierte Teuerung auf 0,7%.

Weitere Beschlüsse und Aktivitäten des Stiftungsrats der Pensionskasse

Der Stiftungsrat der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) traf im Jahr 2016 unter anderem folgende Beschlüsse:

- Genehmigung des Jahresberichts und der Rechnung 2015 sowie Entlastung der Geschäftsleitung;
- Genehmigung der intransparenten Anlagen und ihrer Fortführung;
- Genehmigung der Ergebnisse der Asset-and-Liability-Management-Studie 2016;
- Anpassung und Kommunikation einzelner Artikel im Reglement 2017;
- Beschluss zum Reglement 2018 «Rentensparen»;
- Anpassung einzelner Artikel im Organisationsreglement, Einführen des neuen Geschäftsleitungsbereichs Risk Management;
- Anpassung einzelner Artikel im Reglement über die Anlagen und Rückstellungen;
- Genehmigung des Verwaltungskostenbudgets und des Kostenrahmens für die Vermögensverwaltung 2016;
- Genehmigung des Budgets für die Ablösung der bestehenden IT-Vorsorgeapplikation, die Implementierung einer Applikation für die Abwicklung von BVV-2-1e-Plänen und den Aufbau eines Versichertenportals über die Jahre 2015 bis 2018;
- Festlegung des retrospektiven Zinssatzes für das Jahr 2016 auf 0,75% für alle Guthaben;
- Festlegung des prospektiven Zinssatzes (Mutationszinssatz) für das Jahr 2017 auf 0,5% für alle Guthaben.

Der Stiftungsrat bildet sich regelmässig in der beruflichen Vorsorge und in Anlagethemen weiter. Im Jahr 2016 erfolgten durch Fachleute der Pensionskasse und externe Berater Schulungen zu den Themen Asset and Liability Management sowie individuelle Anlagestrategien bei den sogenannten BVV-2-1e-Plänen. Ergänzend dazu konnten die Mitglieder des Stiftungsrats externe Weiterbildungsangebote nutzen. Zudem wurden neue Stiftungsräte individuell durch Mitarbeitende der Pensionskasse ausgebildet.

Die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) gehört mit einer Bilanzsumme von CHF 16 Mia., mehr als 18'700 aktiven Versicherten und über 11'400 Rentnern zu den grössten Pensionskassen in der Schweiz. Der Stiftungsrat und die Geschäftsleitung sind sich dieser Verantwortung bewusst und nehmen ihre Aufgaben mit grösster Sorgfalt und Professionalität wahr. Es ist allen Verantwortlichen ein grosses Anliegen, ein kompetitives Leistungsniveau anzubieten und für die Versicherten einen umfassenden Versicherungsschutz zu gewährleisten.

Freundliche Grüsse

PENSIONS-KASSE DER CREDIT SUISSE GROUP (SCHWEIZ)



Philip Hess
Stiftungsratspräsident



Martin Wagner
Geschäftsführer

Personenbegriffe im Jahresbericht stehen sowohl für männliche wie auch für weibliche Personen.



Bericht der Revisionsstelle

II – Bericht der Revisionsstelle



KPMG AG
Audit

Badenerstrasse 172
CH-8004 Zürich

Postfach
CH-8036 Zürich

Telefon +41 58 249 31 31
Telefax +41 58 249 44 06
Internet www.kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der

Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz), Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz), bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang (Abschnitte 3 und 4), für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Dr. Silvan Loser
*Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor*



Erich Meier
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 13. April 2017



Bilanz und Betriebsrechnung

12 Bilanz

13 Betriebsrechnung

III – Bilanz und Betriebsrechnung

3.1 Bilanz

Aktiven

| | Anhang | 31.12.2016 | | 31.12.2015 | |
|------------------------------------|--------|-----------------------|--------------|-----------------------|--------------|
| | | CHF | % | CHF | % |
| Vermögensanlagen | 4.6.4 | 15'992'361'934 | 99,9 | 15'468'547'412 | 98,8 |
| Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen | | 443'636'799 | 2,8 | 1'067'681'210 | 6,8 |
| Obligationen | | 3'220'398'192 | 20,1 | 3'050'440'766 | 19,5 |
| Aktien | | 6'011'170'904 | 37,5 | 5'598'397'197 | 35,7 |
| Alternative Anlagen | | 4'385'760'219 | 27,4 | 3'951'445'777 | 25,2 |
| Übrige Vermögensanlagen | | 1'527'734 | 0,0 | 2'155'703 | 0,0 |
| Immobilien Direktanlagen | | 1'200'431'200 | 7,5 | 1'153'053'001 | 7,4 |
| Indirekte Immobilienanlagen | | 729'436'887 | 4,6 | 645'373'757 | 4,1 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 4.7.3 | 17'118'840 | 0,1 | 194'473'804 | 1,2 |
| Total Aktiven | | 16'009'480'774 | 100,0 | 15'663'021'215 | 100,0 |

Passiven

| | Anhang | 31.12.2016 | | 31.12.2015 | |
|---|--------|-----------------------|--------------|-----------------------|--------------|
| | | CHF | % | CHF | % |
| Verbindlichkeiten | | 176'505'693 | 1,1 | 99'261'509 | 0,6 |
| Freizügigkeitsleistungen und Renten | | 111'191'953 | 0,7 | 37'294'872 | 0,2 |
| Andere Verbindlichkeiten | | 16'282'460 | 0,1 | 14'444'252 | 0,1 |
| Darlehen | 4.7.2 | 49'031'280 | 0,3 | 47'522'385 | 0,3 |
| Passive Rechnungsabgrenzung | | 2'397'898 | 0,0 | 2'973'282 | 0,0 |
| Arbeitgeberbeitragsreserve | 4.6.11 | 37'043'454 | 0,2 | 44'074'382 | 0,3 |
| Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen | 4.5 | 14'559'772'750 | 90,9 | 14'398'888'707 | 91,9 |
| Vorsorgekapital aktive Versicherte | | 6'176'491'887 | 38,6 | 6'528'396'337 | 41,7 |
| Vorsorgekapital Rentner | | 8'076'369'220 | 50,4 | 7'729'963'370 | 49,4 |
| Technische Rückstellungen | 4.5.6 | 306'911'643 | 1,9 | 140'529'000 | 0,9 |
| Wertschwankungsreserve | 4.6.3 | 1'233'760'979 | 7,7 | 1'117'823'336 | 7,1 |
| Freies Stiftungskapital | | - | - | - | - |
| Stand per 1. Januar | | - | - | - | - |
| Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) | | - | - | - | - |
| Total Passiven | | 16'009'480'774 | 100,0 | 15'663'021'215 | 100,0 |

Anlagen beim Arbeitgeber werden im Anhang unter Punkt 4.6.10 dargestellt und erläutert.

3.2 Betriebsrechnung

Betriebsrechnung

| | Anhang | 2016 CHF | 2015 CHF |
|--|--------|------------------------|------------------------|
| Beiträge und Einlagen | | | |
| Beiträge Arbeitnehmer | | 202'526'219 | 198'944'212 |
| Beiträge Arbeitgeber | | 398'294'308 | 390'255'325 |
| Nachzahlungen Arbeitgeber (Deckungskapital) | | – | 6'151'571 |
| Einkaufssummen und Einmaleinlagen | | 113'762'386 | 94'722'238 |
| Eintrittsleistungen | | | |
| Freizügigkeitseinlagen | | 145'248'714 | 152'177'821 |
| Rückzahlungen von Wohneigentumsvorbezügen | | 7'312'243 | 6'341'239 |
| Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen | | 867'143'870 | 848'592'406 |
| Reglementarische Leistungen | | | |
| Altersrenten | | (402'728'930) | (399'049'947) |
| Ehegattenrenten | | (58'747'503) | (57'141'333) |
| Waisenrenten | | (1'890'212) | (1'836'405) |
| Invalidenrenten | | (23'372'799) | (24'090'188) |
| Übrige reglementarische Leistungen | | (31'302'720) | (33'235'995) |
| Kapitalleistungen bei Pensionierung | | (115'104'611) | (33'959'810) |
| Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität | | (8'000'694) | (4'258'921) |
| Austrittsleistungen | | | |
| Freizügigkeitsleistungen bei Austritt | | (460'659'106) | (429'719'921) |
| Kapitalvorbezug für Wohneigentum und Ehescheidung | | (35'924'652) | (35'480'955) |
| Abfluss für Leistungen und Vorbezüge | | (1'137'731'225) | (1'018'773'475) |
| Auflösung und Bildung von Vorsorgekapitalien | | | |
| Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital aktive Versicherte | 4.5.3 | 401'104'558 | (22'836'123) |
| Verzinsung Vorsorgekapital aktive Versicherte | | (49'200'108) | (108'009'669) |
| Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital Rentner | 4.5.5 | (346'405'850) | (1'155'180'893) |
| Bildung (-) / Auflösung (+) technische Rückstellungen | 4.5.6 | (166'382'643) | 261'027'000 |
| Bildung (-) / Auflösung (+) Arbeitgeberbeitragsreserve | 4.6.11 | 7'307'020 | 9'489'102 |
| Versicherungsaufwand | | | |
| Beitrag an Sicherheitsfonds | | (1'393'860) | (1'397'200) |
| Bildung Vorsorgekapital und Versicherungsaufwand | | (154'970'883) | (1'016'907'783) |
| Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil | | (425'558'238) | (1'187'088'851) |

| | Anhang | 2016 CHF | 2015 CHF |
|--|--------|----------------------|----------------------|
| Vermögensanlage | | | |
| Ergebnis aus flüssigen Mitteln / Geldmarktanlagen | | 34'650'809 | (41'010'823) |
| Ergebnis aus Obligationen | | 99'459'713 | (42'591'461) |
| Ergebnis aus Aktien | | 192'501'615 | 40'055'654 |
| Ergebnis aus alternativen Anlagen | | 323'535'271 | 244'542'909 |
| Ergebnis aus übrigen Vermögensanlagen | | 44'456 | 61'736 |
| Ergebnis aus Immobilien Direktanlagen | | 92'597'527 | 71'109'901 |
| Ergebnis aus indirekten Immobilienanlagen | | 51'277'796 | 49'067'088 |
| Ergebnis aus Währungsmanagement | | (79'649'686) | 35'778'528 |
| Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen | | (232'335) | (342'996) |
| Verzinsung Darlehen | 4.7.2 | (1'773'895) | (765'246) |
| Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserve | 4.6.11 | (276'092) | (946'001) |
| Vermögensverwaltungskosten | 4.6.9 | (157'795'967) | (150'966'042) |
| Nettoergebnis aus Vermögensanlage | | 554'339'212 | 203'993'246 |
| Sonstiger Ertrag | | | |
| | | 146'803 | 16'961 |
| Sonstiger Aufwand | | | |
| | 4.6.11 | (2'614'563) | (610'423) |
| Verwaltungsaufwand | | | |
| Allgemeiner Verwaltungsaufwand | 4.7.1 | (10'058'956) | (6'399'411) |
| Aufwand für Revisionsstelle und für Experten für berufliche Vorsorge | | (282'850) | (253'250) |
| Aufwand für Aufsichtsbehörden | | (33'764) | (37'101) |
| Verwaltungsaufwand Total | | (10'375'570) | (6'689'761) |
| Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve | | | |
| | | 115'937'644 | (990'378'830) |
| Bildung (-) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserve | | | |
| | | (115'937'644) | 990'378'830 |
| Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) | | | |
| | | - | - |

IV

Anhang

- 16 Grundlagen und Organisation
- 20 Aktive Versicherte und Rentenbezüger
- 22 Art der Umsetzung des Zwecks
- 24 Bewertungs- und Rechnungslegungsgundsätze, Stetigkeit
- 25 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
- 31 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlagen
- 41 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung
- 42 Auflagen der Aufsichtsbehörde
- 42 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
- 43 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

IV – Anhang

4.1 Grundlagen und Organisation

4.1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen «Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz)» besteht eine Stiftung im Sinne der Art. 80ff. ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG.

Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden der Credit Suisse Group AG und der mit dieser wirtschaftlich und finanziell eng verbundenen Unternehmen sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen wie Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit.

Im Einvernehmen mit der Credit Suisse Group AG kann durch Beschluss des Stiftungsrats auch das Personal von wirtschaftlich oder finanziell eng verbundenen Unternehmen angeschlossen werden, sofern der Stiftung hierzu die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Zur Erreichung ihres Zwecks kann die Stiftung Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge eintreten, wobei sie selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein muss.

4.1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im BVG-Register des Kantons Zürich unter der Nummer 1290 eingetragen, im Handelsregister unter der Nummer CHE-109.519.562.

Die Stiftung ist dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen. Der Sicherheitsfonds garantiert den Versicherten Leistungen bis zu einem versicherten Lohn von CHF 126'900 (Stand 2016), falls die Pensionskasse zahlungsunfähig wäre.

4.1.3 Urkunde und Reglemente

Per 31. Dezember 2016 bestehen folgende Urkunden und Reglemente:

- Stiftungsurkunde, datiert vom 21. Mai 2012;
- Reglement über die Sparversicherung, Ausgabe Januar 2016 vom 24. September 2015, in Kraft seit 1. Januar 2016;
- Organisationsreglement, Ausgabe Januar 2016, vom 24. September 2015, in Kraft seit 1. Januar 2016;
- Reglement über die Anlagen und Rückstellungen, Ausgabe Dezember 2016, in Kraft seit 8. Dezember 2016;
- Teilliquidationsreglement, Ausgabe 2016, genehmigt am 14. April 2016;
- Reglement für die Stiftungsratswahlen, Ausgabe 2016, genehmigt am 11. Februar 2016, angepasst am 29. September 2016.

4.1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat

Der paritätisch zusammengesetzte Stiftungsrat besteht aus zwölf Mitgliedern für die Amtsdauer von 2013 bis 2016. Die Mitglieder des Stiftungsrats, die Zusammensetzung der Ausschüsse sowie die weiteren Organe sind nachfolgend aufgeführt. Im Stiftungsrat sind die Rentner mit zwei Stiftungsräten vertreten. Ein Rentnervertreter wird von der Firma und der andere von der Personalkommission (PKOM) gewählt. Zeichnungsberechtigt namens der Pensionskasse sind der Stiftungsrat sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung der Pensionskasse je kollektiv zu zweien. Der Stiftungsrat ist ferner befugt, weiteren Personen die Kollektivunterschrift zu erteilen und die Art der Zeichnung festzulegen. Die erteilten Zeichnungsberechtigungen sind aus dem Handelsregister ersichtlich.

Im Berichtsjahr 2016 wurde die Stiftungsratswahl für die Amtsperiode 2017 bis 2021 durchgeführt. Die neuen Stiftungsräte werden ihr Amt mit der ordentlichen Sitzung vom 13. April 2017 antreten.

Arbeitgebervertreter

Philip Hess, Präsident, Zürich
José Antonio Blanco, Zürich (seit 26. Juli 2016)
Christine Gatti, Zürich
Thomas Gottstein, Zürich
Christian G. Machate, Zürich

Arbeitnehmervertreter

Thomas Isenschmid, Zürich, Vizepräsident, Credit Suisse AG, Deutschschweiz
Frédéric Baechler, Lausanne, Credit Suisse AG, Westschweiz
Nannette Hechler-Fayd'herbe, Zürich, Credit Suisse AG, Deutschschweiz
Daniel Leuthardt, Aarau, Neue Aargauer Bank AG, angeschlossene Unternehmen
Massimiliano Tagliabue, Lugano, Credit Suisse AG, Tessin

Rentnervertreter

Martin Klaus, Arbeitnehmervertreter, Zürich
Harald P. Stoehr, Arbeitgebervertreter, Zürich

Anlageausschuss

Philip Hess, Präsident, Zürich
Frédéric Baechler, Lausanne
José Antonio Blanco, Zürich (seit 26. Juli 2016)
Nannette Hechler-Fayd'herbe, Zürich
Thomas Gottstein, Zürich
Thomas Isenschmid, Zürich

Compensation Committee

Christian G. Machate, Vorsitzender, Zürich
Philip Hess, Zürich
Martin Klaus, Zürich

Audit Committee

Thomas Isenschmid, Vorsitzender, Zürich
Christine Gatti, Zürich
Martin Klaus, Zürich

Training Committee

Thomas Isenschmid, Vorsitzender, Zürich
Matthias Hochrein, Vertreter der Geschäftsleitung, Zürich

Stimmrechtsausschuss

Philip Hess, Vorsitzender, Zürich
Guido Bächli, Anlageverantwortlicher, Zürich
Thomas Isenschmid, Zürich
Martin Klaus, Zürich
Martin Wagner, Geschäftsführer, Zürich

Geschäftsführung

Martin Wagner, Geschäftsführer (CEO), Mitglied der Geschäftsleitung, Zürich
Guido Bächli, Anlageverantwortlicher (CIO), Mitglied der Geschäftsleitung, Zürich
Matthias Hochrein, Betriebsverantwortlicher (COO), Mitglied der Geschäftsleitung, Zürich

4.1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater und Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge

AON Hewitt (Switzerland) AG, Zürich

Revisionsstelle

KPMG AG, Zürich

Liegenschaftsbewertung

Wüest Partner AG, Zürich

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich

4.1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Am 31. Dezember 2016 waren der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) 17 verschiedene, wirtschaftlich und finanziell eng mit der Credit Suisse Group AG verbundene Firmen angeschlossen.

Im Vorjahr betrug die Anzahl der angeschlossenen Unternehmen 14. Im Berichtsjahr wurden sämtliche Anschlussverträge aufgrund diverser Änderungen in der Rechtsstruktur der Credit Suisse komplett neu aufgesetzt. Von Bedeutung ist insbesondere die Gründung der Credit Suisse (Schweiz) AG, der fast 40% der Versicherten zugeteilt sind. Eine wichtige Änderung besteht zudem darin, dass die Rentenverpflichtungen per 31. Dezember 2016 auf alle angeschlossenen Arbeitgeber proportional zugeteilt werden. Die arithmetische Grundlage bildet das Verhältnis der Anzahl der aktiven Versicherten des einzelnen Arbeitgebers zur Gesamtzahl der aktiven Versicherten der Pensionskasse. Damit ist die Basis geschaffen, dass auch die im Berichtsjahr neu gegründete und neu angeschlossene Credit Suisse (Schweiz) AG entsprechende Rentenverpflichtungen trägt. Für die Zuteilung der Rentenverpflichtungen werden einige wenige Einzelpersonen von Auslandsorganisationen der Credit Suisse AG sowie die externen Versicherten der Credit Suisse AG zugeordnet. Nachfolgende Tabelle zeigt entsprechend erstmalig die Zuordnung:

| Name der Firma | 31.12.2016 Anzahl aktive Versicherte | 31.12.2016 Anteil in % | 31.12.2016 Anteil Renten- verpflichtungen in % |
|---|--|---------------------------|---|
| Credit Suisse AG | 10'077 | 53,65 | 53,72 |
| Credit Suisse (Schweiz) AG | 7'362 | 39,2 | 39,20 |
| Neue Aargauer Bank AG | 604 | 3,22 | 3,22 |
| BANK-now AG | 323 | 1,72 | 1,72 |
| Credit Suisse Funds AG | 72 | 0,38 | 0,38 |
| Credit Suisse Trust AG | 59 | 0,31 | 0,31 |
| Fides Treasury Services AG | 54 | 0,29 | 0,29 |
| Credit Suisse Group AG | 47 | 0,25 | 0,25 |
| Credit Suisse Insurance Linked Strategies Ltd. | 45 | 0,24 | 0,24 |
| Pensionskasse der CSG (Schweiz) | 45 | 0,24 | 0,24 |
| Sound Capital AG | 37 | 0,20 | 0,20 |
| Aventicum Capital Management (Suisse) SA | 21 | 0,11 | 0,11 |
| Credit Suisse Energy Infrastructure Partners AG | 13 | 0,07 | 0,07 |
| Credit Suisse Solution Partners AG | 4 | 0,02 | 0,02 |
| Credit Suisse AG Singapore Branch | 3 | 0,02 | 0,02 |
| Corby SA | 2 | 0,01 | 0,01 |
| Schweizerischer Kioskinhaber-Verband | 2 | 0,01 | 0,01 |
| Einzelpersonen von Auslandsorganisationen | 7 | 0,04 | 0,00 |
| Externe Versicherte | 5 | 0,03 | 0,00 |
| Bestand am 31. Dezember 2016 | 18'782 | 100,00 | 100,00 |
| Anzahl Anschlüsse (ohne Einzelpersonen) | 17 | | |

4.1.7 Corporate Governance

Integrität und Loyalität der Verantwortlichen

Die Pensionskasse hat sich freiwillig der ASIP-Charta, einem für alle ASIP-Mitglieder verbindlichen Verhaltenskodex, unterstellt. Die ASIP-Charta soll dazu beitragen, dass Vorsorgevermögen ausschliesslich ihrem Zweck entsprechend eingesetzt und Missbräuche bei Anlage und Verwaltung solcher Vermögen vermieden werden.

Alle internen unterstellten Personen – dazu gehören die Mitglieder des Stiftungsrats, seiner Ausschüsse und Committees sowie die Mitarbeitenden der Pensionskasse – müssen gegenüber der Pensionskasse die Einhaltung der Loyalitätsbestimmungen via ein einheitliches Formular bestätigen. Weiter haben sich die betroffenen Personen verpflichtet, auf Verlangen des Stiftungsrats ihre Bankverbindungen offenzulegen und die Regeln der Credit Suisse AG betreffend Eigengeschäfte einzuhalten.

Bei externen mit der Vermögensverwaltung betrauten Personen wie zum Beispiel Vermögensverwalter, Global Custodian, Investment Consultants und Investment Controllers wird analog eine schriftliche Loyalitätserklärung eingeholt.

Stimmrechtsverhalten gemäss Art. 49a Abs. 2 BV 2

Die Pensionskasse übt die mit Aktienanlagen verbundenen Aktionärsrechte im Interesse der Versicherten hauptsächlich nach finanziellen Kriterien aus. Die Ausübung der Stimmrechte erfolgte 2016 nur bei kotierten Schweizer Aktiengesellschaften. Bei Routinegeschäften, die nicht kontrovers sind und nicht die unten aufgeführten Punkte betreffen, folgt die Pensionskasse in der Regel den Anträgen des Verwaltungsrats. Die Pensionskasse kann professionelle, unabhängige Stimmrechtsberater beiziehen.

Bei folgenden Anträgen, die die Interessen der Versicherten nachhaltig beeinflussen können, erfolgt die Stimmabgabe nach den Weisungen des Stimmrechtsausschusses:

- Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats, des Präsidenten des Verwaltungsrats, der Mitglieder des Vergütungsausschusses und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters;
- Statutenänderungen;
- Vergütungen an den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und den Beirat;
- Fusionen, Spaltungen, Umwandlungen, Vermögensübertragungen, Veräusserungen von Teilbereichen und andere Umstrukturierungen;
- Änderungen der Kapital- und Stimmrechtsstruktur.

Der Stimmrechtsausschuss fasst seine Beschlüsse grundsätzlich auf dem Zirkularweg aufgrund eines Antrags des Anlageverantwortlichen. Ein gültiger Beschluss kommt zustande, wenn die Mitglieder innert der jeweils vorgegebenen Frist keinen Gegenbericht abgeben. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der Ausschussmitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende des Stimmrechtsausschusses den Stichentscheid.

Die Pensionskasse veröffentlicht das Stimmrechtsverhalten detailliert in einem gesonderten Bericht auf ihrer Website. Der Stimmrechtsausschuss lehnte im Jahr 2016 in mehreren Fällen insbesondere den Vergütungsbericht, die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie die Wahl bzw. Wiederwahl einiger Verwaltungsrats- bzw. Gremienmitglieder ab.

Umgang mit Retrozessionen

Die Ausrichtung der Retrozessionen ist mit den externen Vermögensverwaltern vertraglich geregelt. Die Erträge fliessen vollumfänglich der Pensionskasse zu. Die Abrechnungen wie auch die Zahlungen werden von der Pensionskasse im Detail überprüft.

Entschädigung des Stiftungsrats und der Committees

Für die Teilnahme im Stiftungsrat, in dessen Ausschüssen bzw. Committees werden Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter sowie von der Geschäftsleitung bestimmte Mitglieder nicht entschädigt. Vertreter der Rentenbezüger erhalten eine Pauschale und Sitzungsgelder wie folgt:

| | Pauschale in CHF | Sitzungsgeld in CHF |
|--|---------------------|------------------------|
| Stiftungsrat | 2'000 | 1'500 |
| Investment Committee (IC) | 1'000 | 750 |
| Stimmrechtsausschuss / Voting Committee (VC) | 1'000 | 750 |
| Compensation Committee (CC) | – | 750 |
| Audit Committee (AC) | 1'000 | 750 |
| Training Committee (TC) | – | 750 |

Spesen werden gegen Nachweis vergütet. Für den Besuch notwendiger Weiterbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der beruflichen Vorsorge werden Kurskosten und Spesen vergütet.

Informationspolitik

Die Stiftung publiziert die erzielte Performance monatlich auf ihrer Website. Die finanzielle Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Jahresberichts unter Swiss GAAP FER 26.

Alle relevanten Informationen über die Vorsorgeeinrichtung sind unter www.credit-suisse.com/pensionskasse abrufbar.

4.2 Aktive Versicherte und Rentenbezüger

4.2.1 Aktive Versicherte und Bestandsentwicklung

Aktive Versicherte im Sparplan

| | Männer | Frauen | Total |
|-------------------------------------|---------------|--------------|---------------|
| Bestand am 31. Dezember 2015 | 11'939 | 7'134 | 19'073 |
| Eintritte | 1'443 | 1'045 | 2'488 |
| Austritte (gesamt) | (1'710) | (1'069) | (2'779) |
| davon Invalidisierungen | (13) | (16) | (29) |
| davon Pensionierungen | (349) | (172) | (521) |
| davon Stellenwechsel | (1'339) | (881) | (2'220) |
| davon Todesfälle | (9) | – | (9) |
| Bestand am 31. Dezember 2016 | 11'672 | 7'110 | 18'782 |
| Veränderung in Personen | (267) | (24) | (291) |
| Veränderung in % | (2,2) | (0,3) | (1,5) |

4.2.2 Rentenbezüger und Bestandsentwicklung

Bestandsentwicklung Rentenbezüger

| | Männer 1.1.2017 | Männer 1.1.2016 | Frauen 1.1.2017 | Frauen 1.1.2016 | Total 1.1.2017 | Total 1.1.2016 |
|-----------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|-------------------|-------------------|
| Altersrentner | 5'250 | 5'046 | 3'244 | 3'124 | 8'494 | 8'170 |
| Invalide | 268 | 279 | 285 | 296 | 553 | 575 |
| Ehegatten | 128 | 125 | 1'584 | 1'569 | 1'712 | 1'694 |
| Bezüger Unterstützungsrente | 18 | 18 | 11 | 9 | 29 | 27 |
| Kinder | 315 | 283 | 304 | 259 | 619 | 542 |
| Total Rentenbezüger | 5'979 | 5'751 | 5'428 | 5'257 | 11'407 | 11'008 |
| Veränderung in Personen | 228 | | 171 | | 399 | |
| Veränderung in % | 4,0 | | 3,3 | | 3,6 | |

Die Bestandsentwicklung stellt sich bei den Rentenbezügern wie folgt dar:

| Bestandsentwicklung | | |
|--|---------------|---------------|
| | 2016 | 2015 |
| Anzahl Rentenbezüger zu Beginn des Geschäftsjahrs | 11'008 | 11'017 |
| Neue Rentenbezüger | | |
| Pensionierte Aktive | 504 | 237 |
| Pensionierte Invalidenrentner | 35 | 29 |
| Invalide | 27 | 52 |
| Ehegatten | 102 | 116 |
| Bezüger Unterstützungsrenten | 2 | 2 |
| Kinder | 183 | 91 |
| Ablauf des Rentenanspruchs | | |
| Todesfälle von Altersrentnern | (215) | (237) |
| Todesfälle von Invaliden | (10) | (15) |
| Reaktivierung von Invaliden | (3) | (9) |
| Rücktritt von Invaliden | (36) | (44) |
| Todesfälle von Ehegatten | (84) | (89) |
| Wiederverheiratung von Ehegatten | – | (1) |
| Ablauf Kinderrenten und Unterstützungsrenten | (106) | (114) |
| Korrekturen aufgrund von Doppelzählungen | – | (27) |
| Anzahl Rentenbezüger am Ende des Geschäftsjahrs | 11'407 | 11'008 |

4.2.3 Altersstruktur der aktiven Versicherten und der Rentenbezüger

| Durchschnittsalter vollversicherte Versicherte | | |
|---|----------------------|----------------------|
| | am 31.12.2016 | am 31.12.2015 |
| Männer | 42,6 | 42,6 |
| Frauen | 40,8 | 40,9 |

| Durchschnittsalter Rentenbezüger | | |
|---|--------------------|--------------------|
| | am 1.1.2017 | am 1.1.2016 |
| Altersrentner Männer | 72,2 | 72,3 |
| Altersrentner Frauen | 72,6 | 72,6 |
| Invalide | 53,6 | 53,3 |
| Ehegatten | 77,4 | 77,1 |
| Kinder | 17,6 | 18,5 |

4.3 Art der Umsetzung des Zwecks

Die Pensionskasse als autonome Vorsorgeeinrichtung besteht in der Rechtsform einer Stiftung. Sie betreibt den Sparplan und den Kapitalplan, beides Pläne im Beitragsprimat. Im Sparplan wird der fixe Jahreslohn versichert. Im Kapitalplan werden variable, diskretionäre Lohnanteile (Awards) versichert. Zusätzlich führt die Pensionskasse unter dem Namen Plan 58 einen freiwilligen Zusatz zum Sparplan. Im Plan 58 können die Versicherten die entstehende Rentenkürzung bei vorzeitiger Pensionierung vorfinanzieren.

4.3.1 Vorsorgeleistungen und Beiträge im Sparplan

Versicherter Lohn

Versichert sind im Sparplan alle Mitarbeitenden, die gemäss BVG versichert werden müssen. Versichert ist der fixe Jahreslohn (zwölf Monatsgehälter) abzüglich eines Koordinationsabzugs. Der Koordinationsabzug entspricht $\frac{1}{3}$ des Jahreslohns, im Maximum der maximalen AHV-Rente (CHF 28'200). Bei Teilzeiterwerb wird der Koordinationsabzug entsprechend dem Beschäftigungsgrad angepasst. Der maximal versicherte Lohn beträgt:

- CHF 250'000 für Mitarbeitende und Mitglieder des Senior Management;
- CHF 350'000 für einen geschlossenen Bestand;
- CHF 650'000 für Mitglieder des Group Executive Board.

Altersrente/Altersrücktritt

Der Altersrücktritt ist auf Verlangen der Bank oder auf Wunsch des Versicherten ab Alter 58 bis zum 70. Altersjahr möglich. Die Rente ergibt sich aus dem vorhandenen Sparkapital multipliziert mit dem entsprechend dem Alter des Versicherten zugeordneten Rentenumwandlungssatz. Auf Wunsch des Versicherten können bis zu 50% der Rente in Kapitalform bezogen werden.

Die Altersrente wird ergänzt durch Pensionierten-Kinderrenten und eine AHV-Überbrückungsrente. Die AHV-Überbrückungsrente in der Höhe einer voraussichtlichen AHV-Rente wird vom Pensionierungszeitpunkt an (frühestens ab 63. Altersjahr) bis zum Einsetzen der Altersrente der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung geleistet.

Invalidenrente

Die Höhe der temporären Invalidenrente ergibt sich durch Umwandlung des projizierten Alterssparkapitals mit dem zum ordentlichen Pensionierungsalter (63) massgebenden Umwandlungssatz (5,75%). Die Invalidenrente entspricht mindestens 40% des versicherten Lohns. Die Invalidenrente wird ergänzt durch Invaliden-Kinderrenten.

Todesfalleleistungen

Im Todesfall wird an den hinterbliebenen Ehegatten eine Ehegattenrente von 66% der versicherten Invalidenrente beziehungsweise der bereits laufenden Alters- oder Invalidenrente ausgerichtet, sofern der hinterbliebene Ehegatte eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Er kommt für den Unterhalt von Kindern auf.
- Er hat Anspruch auf eine IV-Rente.
- Er hat das 45. Altersjahr vollendet, und die Ehe hat mindestens drei Jahre gedauert.

Hat der hinterbliebene Ehegatte keinen Anspruch auf eine Rente, so erhält er eine Kapitalabfindung in der Höhe des dreifachen Jahresbetrags der Ehegattenrente. Die Ehegattenrente wird ergänzt durch ein Todesfallkapital und durch Waisenrenten an rentenberechtigte Kinder. Das Todesfallkapital entspricht 50% eines versicherten Jahreslohns, sofern Anspruch auf eine Ehegattenrente besteht. In den übrigen Fällen entspricht das Todesfallkapital der Freizügigkeitsleistung, mindestens jedoch 50% eines versicherten Jahreslohns.

Beiträge der Versicherten und des Arbeitgebers im Sparplan

Die Versicherten können die Höhe ihres Sparbeitrags unter den drei Beitragsvarianten Basis, Standard und Top wählen. In folgender Tabelle sind die Beiträge für die Variante Standard dargestellt:

Beiträge, Variante Standard

| Alter des Versicherten | Sparbeitrag des Versicherten in % des vers. Lohns | Sparbeitrag des Arbeitgebers in % des vers. Lohns | Risikobeitrag des Arbeitgebers in % des vers. Lohns |
|-------------------------------|--|--|--|
| 17 bis 24 (Risikoversicherte) | 0,0 | 0,0 | 2,0 |
| 25 bis 34 | 7,5 | 7,5 | 6,0 |
| 35 bis 44 | 9,0 | 13,0 | 6,0 |
| 45 bis 54 | 10,5 | 17,5 | 6,0 |
| 55 bis 65 | 10,5 | 25,0 | 6,0 |

4.3.2 Vorsorgeleistungen und Beiträge im Kapitalplan

Versicherter Lohn

Versichert ist der Award (Baranteil des Awards), vermindert um einen Koordinationsabzug von CHF 5'000. Der Höchstbetrag des versicherten Lohns Sparen beträgt CHF 750'000 abzüglich des versicherten Lohns des Sparplans. Der Durchschnitt der drei letzten Jahreslöhne Sparen gilt als Basis für die Risikoleistungen.

Altersleistung

Bei Pensionierung ab Alter 58 wird das vorhandene Kapital ausgerichtet.

Invalidenrente und Invaliden-Kinderrente

Die temporäre Invalidenrente beträgt 50% des versicherten Lohns Risiko, im Maximum jedoch 30% des maximal versicherten Lohns des Sparplans. Zudem gilt Prämienbefreiung der Sparprämie. Die Invalidenrente wird ergänzt durch Invaliden-Kinderrenten.

Todesfalleistungen

Im Todesfall wird an den hinterbliebenen Ehegatten eine Ehegattenrente von 66% der versicherten Invalidenrente ausgerichtet. Die Anspruchsvoraussetzung entspricht jener des Sparplans. Die Ehegattenrente wird längstens bis zu dem Zeitpunkt ausgerichtet, in dem der Verstorbene das ordentliche Pensionierungsalter erreicht hätte. Die Ehegattenrente kann auch in Kapitalform bezogen werden.

Die Ehegattenrente wird ergänzt durch ein Todesfallkapital und durch Waisenrenten an rentenberechtigten Kindern.

Das Todesfallkapital entspricht dem vorhandenen Alterssparkapital, mindestens jedoch 50% des versicherten Jahreslohns Risiko.

Beiträge der Versicherten und des Arbeitgebers im Kapitalplan

Die Mitarbeitenden können die Höhe der Mitarbeitersparbeiträge zwischen 3%, 6% oder 9% des versicherten Lohns Sparen wählen. Der Arbeitgeber leistet einen Sparbeitrag von 6% und zusätzlich einen Risikobeitrag von 3% des versicherten Lohns Sparen.

4.3.3 Vorsorgeleistungen und Beiträge im Plan 58

Versicherte können im Plan 58 die Rentenkürzung bei vorzeitiger Pensionierung vorfinanzieren. Die Finanzierung erfolgt durch persönliche Einlagen ohne Beteiligung durch den Arbeitgeber.

4.4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.4.1 Bestätigung der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

4.4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung erfolgt nach den kaufmännischen Grundsätzen des Obligationenrechts.

Wertschriften

Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zu Marktwerten per Bilanzstichtag.

Schweizer Hypotheken (Grundpfandtitel)

Die Schweizer Hypotheken (Grundpfandtitel) werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Zurzeit ist kein Wertberichtigungsbedarf erkennbar.

Immobilien

Die direkten Immobilien werden zum Marktwert bilanziert. Basis für die Ermittlung des Marktwerts durch Wüest Partner ist die Summe der auf den Bewertungszeitpunkt diskontierten Netto-Cashflows (Discounted-Cashflow-Methode). Die Diskontierung beruht auf einem risikogerechten realen Zinssatz. Dieser setzt sich zusammen aus einem risikolosen Zins, erhöht um einen Zuschlag für das Immobilienrisiko (Immobilität des Kapitals), die Makrolage, die Mikrolage in Abhängigkeit der Nutzung und die Zuschläge für die Objektqualität und das Ertragsrisiko. Die Bandbreite für den Diskontierungssatz liegt per 31. Dezember 2016 zwischen 3,3% und 4,6% (Vorjahr 3,6% und 4,7%).

Die Marktwerte der Immobilien werden jährlich überprüft, wobei 20% des Immobilienbestands anlässlich der Überprüfung zu besichtigen sind. Im Turnus von fünf Jahren sind alle Immobilien zu besichtigen. Indirekte Immobilien werden zu Marktpreisen bilanziert.

Alternative Anlagen

Börsenkotierte alternative Anlagen werden zu Marktwerten bilanziert. Bei nicht börsenkotierten alternativen Anlagen wird der Net Asset Value (NAV) verwendet. Der NAV wird bei den alternativen Anlagen durch unabhängige Spezialisten auf die Werthaltigkeit überprüft, allenfalls berichtigt und auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben. Die Überprüfung der NAV wird durch den jeweiligen Asset Manager vorgenommen, durch die Pensionskasse plausibilisiert und in periodischen Sitzungen mit dem Asset Manager besprochen und analysiert.

Übrige Aktiven

Die Bilanzierung der übrigen Anlagen und Forderungen sowie der Kontokorrentguthaben erfolgt zu Nominalwerten oder zu Marktpreisen, vermindert um betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen. Zurzeit ist kein Wertberichtigungsbedarf erkennbar.

Währungsmanagement

Fremdwährungen werden als eigene Anlageklasse betrachtet. Die Bilanzierung erfolgt zu Marktwerten.

4.4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen werden in der Betriebsrechnung neu gesondert im Nettoergebnis aus Vermögensanlage ausgewiesen. Bisher bildeten solche Verzugszinsen Teil der Position Freizügigkeitsleistungen bei Austritt. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst (Umgliederung der Verzugszinsen in Höhe von CHF 342'996 von der Position Freizügigkeitsleistungen bei Austritt in die Position Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen). Ansonsten gab es gegenüber dem Vorjahr keine Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung.

4.5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

4.5.1 Versicherungstechnische Bilanz im Überblick

| Versicherungstechnische Bilanz | | | |
|--|-----------------------|-----------------------|--------------------|
| Technische Grundlagen | 31.12.2016 | 31.12.2015 | |
| Technischer Zins | BVG 2010G | BVG 2010G | Veränderung |
| | 2,0% | 2,0% | CHF |
| | CHF | CHF | |
| Vorsorgekapitalien Sparplan | | | |
| Altersrenten | 6'736'785'868 | 6'387'549'254 | 349'236'614 |
| AHV-Überbrückungsrenten | 91'890'046 | 84'872'024 | 7'018'022 |
| Ehegattenrenten | 709'260'271 | 700'767'622 | 8'492'649 |
| Invalidentrenten | 431'300'090 | 446'777'471 | (15'477'381) |
| Invaliden-Überbrückungsrenten | 22'777'738 | 25'824'239 | (3'046'501) |
| Kinder- und Unterstützungsrenten | 38'102'096 | 35'891'538 | 2'210'558 |
| Sparkapital aktive Versicherte | 5'267'484'759 | 5'501'776'470 | (234'291'711) |
| Vorsorgekapitalien Kapitalplan | | | |
| Ehegattenrenten | 6'156'525 | 6'368'887 | (212'362) |
| Invalidentrenten | 36'947'655 | 38'521'655 | (1'574'000) |
| Kinderrenten | 3'148'931 | 3'390'680 | (241'749) |
| Sparkapital aktive Versicherte | 791'749'407 | 891'734'757 | (99'985'350) |
| Vorsorgekapitalien Plan 58 | | | |
| Sparkapital aktive Versicherte für vorzeitige Pensionierung | 117'257'721 | 134'885'110 | (17'627'389) |
| Total Vorsorgekapital | 14'252'861'107 | 14'258'359'707 | (5'498'600) |
| Technische Rückstellungen | | | |
| Rückstellung für Anstieg der Lebenserwartung ¹ | 32'305'000 | 15'460'000 | 16'845'000 |
| Rückstellung für versicherungstechnische Risiken ¹ | 34'509'000 | 34'638'000 | (129'000) |
| Rückstellung für Pensionierungsverluste Umwandlungssatz ¹ | 203'000'000 | 90'431'000 | 112'569'000 |
| Rückstellung gemäss Stiftungsratsbeschluss (Überbrückungsrente) ¹ | 37'097'643 | – | 37'097'643 |
| Total technische Rückstellungen | 306'911'643 | 140'529'000 | 166'382'643 |
| Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk) | 14'559'772'750 | 14'398'888'707 | 160'884'043 |
| Aktiven | 16'009'480'774 | 15'663'021'215 | 346'459'559 |
| Passive Rechnungsabgrenzung und Verbindlichkeiten | (178'903'592) | (102'234'791) | (76'668'801) |
| Arbeitgeberbeitragsreserve ² | (37'043'454) | (44'074'382) | 7'030'928 |
| Vorsorgevermögen (Vv) | 15'793'533'728 | 15'516'712'043 | 276'821'686 |
| Deckungsgrad Art. 44 BVV 2 in % (Vv/Vk) | 108,5 | 107,8 | 0,7 |
| Wertschwankungsreserve | 1'233'760'979 | 1'117'823'336 | 115'937'643 |
| Freies Stiftungskapital | – | – | – |

¹ Details siehe Ziffer 4.5.6.

² Details siehe Ziffer 4.6.11.

4.5.2 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Pensionskasse trägt die Risiken Alter, Tod und Invalidität autonom. Es bestehen keine Rückversicherungsverträge.

Im Sparplan (Beitragsprimat) sind die fixen Lohnanteile versichert, während der Kapitalplan (Beitragsprimat) die variablen Lohnanteile (Baranteil des Awards) versichert. Es besteht zudem mit dem Plan 58 die Möglichkeit, mit freiwilligen Einlagen die Rentenkürzung bei vorzeitiger Pensionierung vorzufinanzieren.

4.5.3 Vorsorgekapital aktive Versicherte

Entwicklung Vorsorgekapitalien Sparplan

Das Vorsorgekapital besteht aus dem Sparkapital der aktiven Versicherten.

Sparguthaben Sparplan

| | 2016 CHF | 2015 CHF | Veränderung CHF |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|
| Stand Sparkapital am 1.1. | 5'501'776'470 | 5'347'140'836 | 154'635'634 |
| Einkaufssummen | 49'311'047 | 76'442'915 | (27'131'868) |
| Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt | 143'416'821 | 148'133'101 | (4'716'280) |
| Rückzahlung von Wohneigentumsvorbezügen | 7'301'195 | 6'096'667 | 1'204'528 |
| Freizügigkeitsleistungen bei Austritt | (373'252'507) | (357'500'325) | (15'752'182) |
| Kapitalvorbezug für Wohneigentum und bei Ehescheidung | (24'292'721) | (24'064'993) | (227'728) |
| Sparbeiträge Mitarbeitende | 175'754'374 | 171'452'849 | 4'301'525 |
| Sparbeiträge Arbeitgeber | 259'918'012 | 253'106'172 | 6'811'841 |
| Fehlende Sparbeiträge Arbeitgeber bei vorzeitigen Pensionierungen | 25'015'417 | 903'316 | 24'112'101 |
| Nachzahlungen Arbeitgeber bei vorzeitigen Pensionierungen | 21'964'925 | 13'605'872 | 8'359'053 |
| Übertrag aus Kapitalplan in Sparplan für Pensionierung | 19'550'981 | 4'827'937 | 14'723'044 |
| Übertrag aus Plan 58 in Sparplan für Pensionierung | 9'964'684 | 2'927'322 | 7'037'362 |
| Übertrag vom Sparplan in den Kapitalplan | – | (55'619) | 55'619 |
| Zins auf den Sparguthaben (2016: 0,75% / 2015: 1,75%) | 41'558'731 | 90'516'832 | (48'958'101) |
| Nachfinanzierung zulasten Pensionskasse bei Pensionierung | – | 3'562'447 | (3'562'447) |
| Erhöhung Alterssparkapital aus Arbeitgeberbeitragsreserve | – | 613'707 | (613'707) |
| Verrentung von Alterssparkapital bei Pensionierung | (557'891'478) | (201'921'379) | (355'970'099) |
| Bezug Alterskapital bei Pensionierung | (18'464'116) | (16'442'150) | (2'021'966) |
| Freigewordenes Vorsorgekapital Tod | (5'573'430) | (5'414'121) | (159'310) |
| Freigewordenes Vorsorgekapital Invalidität | (7'445'764) | (11'788'575) | 4'342'812 |
| Rückbehalte Altersgutschrift für Changeover | – | (1'207'762) | 1'207'762 |
| Übertrag Sparbeiträge externe Versicherte aus Kapitalplan und Plan 58 | – | 379'671 | (379'671) |
| Abgrenzung Abrechnungsperiode / Verschiedenes | (1'127'882) | 461'748 | (1'589'630) |
| Sparkapital am 31.12. | 5'267'484'759 | 5'501'776'470 | (234'291'708) |

Entwicklung und Verzinsung Sparguthaben Kapitalplan und Plan 58

Das Vorsorgekapital besteht aus dem Sparkapital des Kapitalplans und aus dem Sparkapital des Plans 58.

Sparguthaben Kapitalplan

| | 2016 CHF | 2015 CHF | Veränderung CHF |
|---|--------------------|--------------------|---------------------|
| Stand Sparkapital am 1.1. | 891'734'757 | 911'607'204 | (19'872'447) |
| Einkaufssummen | 7'383'030 | 7'828'236 | (445'206) |
| Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt | 1'726'674 | 4'044'720 | (2'318'046) |
| Übertrag vom Sparplan in den Kapitalplan | – | 55'619 | (55'619) |
| Rückzahlung von Wohneigentumsvorbezügen | – | 119'968 | (119'968) |
| Freizügigkeitsleistungen bei Austritt | (74'141'487) | (63'452'249) | (10'689'239) |
| Kapitalvorbezug für Wohneigentum und bei Ehescheidung | (10'324'912) | (9'552'160) | (772'752) |
| Sparbeiträge Mitarbeitende | 26'547'197 | 27'245'775 | (698'578) |
| Sparbeiträge Arbeitgeber | 22'902'827 | 23'547'868 | (645'041) |
| Zins auf den Sparguthaben (2016: 0,75% / 2015: 1,75%) | 6'636'002 | 15'117'762 | (8'481'760) |
| Freigewordenes Vorsorgekapital Tod | (413'547) | (209'197) | (204'350) |
| Freigewordenes Vorsorgekapital Invalidität | (306'001) | (2'610'282) | 2'304'281 |
| Bezug Alterskapital bei Pensionierung | (61'829'938) | (16'484'528) | (45'345'410) |
| Übertrag an Sparplan zur Verrentung | (19'550'981) | (4'827'937) | (14'723'044) |
| Übertrag Sparbeiträge externe Versicherte an Sparplan | – | (243'671) | 243'671 |
| Abgrenzung Abrechnungsperiode / Verschiedenes | 1'385'787 | (452'370) | 1'838'157 |
| Sparkapital am 31.12. | 791'749'407 | 891'734'757 | (99'985'350) |

Sparguthaben Plan 58

| | 2016 CHF | 2015 CHF | Veränderung CHF |
|---|--------------------|--------------------|---------------------|
| Stand Sparkapital am 1.1. | 134'885'110 | 138'802'505 | (3'917'395) |
| Einkaufssummen | 10'087'967 | 10'451'086 | (363'119) |
| Einzahlung Wohneigentumsvorbezüge | 11'048 | 124'604 | (113'556) |
| Freizügigkeitsleistungen bei Austritt | (13'265'111) | (9'110'344) | (4'154'767) |
| Kapitalvorbezug für Wohneigentum und bei Ehescheidung | (1'307'019) | (1'863'802) | 556'783 |
| Zins auf den Sparguthaben (2016: 0,75% / 2015: 1,75%) | 1'013'872 | 2'375'076 | (1'361'204) |
| Freigewordenes Vorsorgekapital Tod | (100'013) | – | (100'013) |
| Freigewordenes Vorsorgekapital Invalidität | (161'788) | (1'334'172) | 1'172'384 |
| Übertrag in Sparplan zur Finanzierung einer Altersrente | (9'964'684) | (2'927'322) | (7'037'362) |
| Bezug Alterskapital bei Pensionierung | (4'111'611) | (1'033'132) | (3'078'479) |
| Übertrag Sparbeiträge Externe Versicherte an Sparplan | – | (136'000) | 136'000 |
| Abgrenzung Abrechnungsperiode / Verschiedenes | 169'950 | (463'389) | 633'339 |
| Sparkapital am 31.12. | 117'257'721 | 134'885'110 | (17'627'389) |

Gesamtentwicklung Vorsorgekapital aktive Versicherte

Das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten setzt sich zusammen aus:

Vorsorgekapital Aktive

| | 31.12.2016 CHF | 31.12.2015 CHF | Veränderung CHF |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|
| Sparkapital aktive Versicherte | 5'267'484'759 | 5'501'776'470 | (234'291'711) |
| Sparkapital Kapitalplan | 791'749'407 | 891'734'757 | (99'985'350) |
| Sparkapital Plan 58 | 117'257'721 | 134'885'110 | (17'627'389) |
| Total Vorsorgekapital aktive Versicherte | 6'176'491'887 | 6'528'396'337 | (351'904'450) |

4.5.4 Summe der Altersguthaben nach BVG («Schattenrechnung»)

Die Leistungen der Pensionskasse übersteigen bei allen Leistungsarten diejenigen des BVG um ein Mehrfaches. Das Altersguthaben BVG beträgt per Bilanzstichtag CHF 1'392,2 Mio. (Vorjahr CHF 1'387,0 Mio.).

4.5.5 Vorsorgekapital Rentner

Entwicklung des Vorsorgekapitals für Rentner

Das Vorsorgekapital für Rentner setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

| Vorsorgekapital Rentner | 31.12.2016 CHF | 31.12.2015 CHF | Veränderung CHF |
|---------------------------------------|----------------------|----------------------|--------------------|
| Vorsorgekapitalien Sparplan | | | |
| Altersrenten | 6'736'785'868 | 6'387'549'254 | 349'236'614 |
| AHV-Überbrückungsrenten | 91'890'046 | 84'872'024 | 7'018'022 |
| Ehegattenrenten | 709'260'271 | 700'767'622 | 8'492'649 |
| Invalidentrenten | 431'300'090 | 446'777'471 | (15'477'381) |
| Invaliden-Überbrückungsrenten | 22'777'738 | 25'824'239 | (3'046'501) |
| Kinder- und Unterstützungsrenten | 38'102'096 | 35'891'538 | 2'210'558 |
| Vorsorgekapitalien Kapitalplan | | | |
| Ehegattenrenten | 6'156'525 | 6'368'887 | (212'362) |
| Invalidentrenten | 36'947'655 | 38'521'655 | (1'574'000) |
| Kinderrenten | 3'148'931 | 3'390'680 | (241'749) |
| Total Vorsorgekapital Rentner | 8'076'369'220 | 7'729'963'370 | 346'405'850 |

Teuerungsausgleich für Rentner

Seit dem Inkrafttreten der Rechnungslegungsvorgaben von Swiss GAAP FER 26 werden Teuerungszulagen für Rentner nur noch zulasten der freien Stiftungsmittel ausgerichtet. Der Stiftungsrat prüft jährlich die Gewährung einer Teuerungszulage. Diese ist für die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) nicht obligatorisch, da die ausgerichteten Renten über die vom Gesetz vorgeschriebene Minimalrente hinausgehen.

Da die Pensionskasse nicht über freie Stiftungsmittel verfügt, aber auch mit Blick auf das seit Längerem bestehende Umfeld mit einer historisch tiefen Inflation hat der Stiftungsrat entschieden, per 1. Januar 2017 keine neue Teuerungszulage auf Renten zu gewähren. Die letzte Rentenanpassung erfolgte per 1. Januar 2007. Seither beläuft sich die kumulierte Teuerung auf 0,7%.

4.5.6 Technische Rückstellungen

| Technische Rückstellungen | 31.12.2016 CHF | 31.12.2015 CHF | Veränderung CHF |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|
| Rückstellung für Anstieg Lebenserwartung | 32'305'000 | 15'460'000 | 16'845'000 |
| Rückstellung für versicherungstechnische Risiken | 34'509'000 | 34'638'000 | (129'000) |
| Rückstellung für Pensionierungsverluste | 203'000'000 | 90'431'000 | 112'569'000 |
| Rückstellung gemäss Stiftungsratsbeschluss (Überbrückungsrente) | 37'097'643 | – | 37'097'643 |
| Total technische Rückstellungen | 306'911'643 | 140'529'000 | 166'382'643 |

Rückstellung für Anstieg der Lebenserwartung

Die Rückstellung für Anstieg der Lebenserwartung hat den Zweck, die Umstellung auf neuere Generationentafeln abzufedern. Die Rückstellung wird aufgrund einer Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge gebildet. Dazu werden pauschal 0,4% (Vorjahr 0,2%) des Vorsorgekapitals der Rentner zurückgestellt. Die pauschale Rückstellung beträgt CHF 32,3 Mio. (Vorjahr CHF 15,5 Mio.).

Rückstellung für versicherungstechnische Risiken

Die Rückstellung für versicherungstechnische Risiken dient dem finanziellen Ausgleich von gehäuft auftretenden finanziellen Verlusten aufgrund von Tod und Invalidität. Diese pauschale Rückstellung beträgt 2% der totalen versicherten Lohnsumme im Sparplan. Dies entspricht CHF 34,5 Mio. (Vorjahr CHF 34,6 Mio.).

Rückstellung für Pensionierungsverluste

Die Rückstellung für Umwandlungssatzverluste soll die zu erwartenden Verluste bei Neu-Pensionierung abdecken, soweit diese nicht durch die laufende Finanzierung gedeckt sind. Zur Berechnung der Rückstellung wurde für alle aktiven Versicherten mit Alter 55 und höher die kapitalisierte Rentendifferenz berechnet und aufsummiert. Der Zielwert beträgt CHF 315 Mio. Davon wurden per 31. Dezember 2016 CHF 203 Mio. zurückgestellt. Die Rückstellung für Pensionierungsverluste wird gemäss Stiftungsratsbeschluss so gebildet, dass sie innert zweier Jahre ihren Zielwert erreicht.

Rückstellung gemäss Stiftungsratsbeschluss (Überbrückungsrente)

Der Stiftungsrat hat mit der Reglementssumstellung 2017 beschlossen, die nach dem Reglement 2016 durch die Pensionskasse gewährte AHV-Überbrückungsrente zu streichen. Der Stiftungsrat hat aber für Versicherte mit Alter 55 und höher eine Übergangsregelung beschlossen. Für diese Versicherten, deren Pensionierung sich abzeichnet, wird der Wegfall der AHV-Überbrückungsrente mit einer individuellen Einmaleinlage kompensiert. Die Summe aller Gutschriften beträgt CHF 37,1 Mio. (Vorjahr n/a). Diese Einmaleinlagen wurden den betroffenen Versicherten per 1. Januar 2017 gutgeschrieben. Anschliessend wurde die Rückstellung aufgelöst.

4.5.7 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

In seinem versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2016 hält der Experte für berufliche Vorsorge Folgendes fest:

Mandatsbezeichnung

Als Experte für berufliche Vorsorge wurden wir von den Verantwortlichen der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) (nachfolgend «die Kasse») damit beauftragt, ein versicherungstechnisches Gutachten aufgrund von Art. 52e Abs. 1 BVG zu verfassen.

Unabhängigkeitserklärung

Als Experten für berufliche Vorsorge im Sinne von Art. 52a, Abs. 1 BVG bestätigen wir, dass wir im Sinne von Art. 40 BVV 2 und gemäss der Weisung OAK BV W-03/2013 unabhängig sind. Unser Prüfungsurteil und unsere Empfehlungen wurden objektiv gebildet.

Wir erfüllen die fachlichen Voraussetzungen nach Art. 52d Abs. 2 lit. a und b BVG hinsichtlich angemessener beruflicher Ausbildung und Berufserfahrung und wir verfügen über Kenntnisse der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen. Wir sind aufgrund der persönlichen Voraussetzungen nach Art. 52d Abs. 2 lit. c BVG betreffend guten Ruf und Vertrauenswürdigkeit von der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV zugelassen.

Vorbehalt

Zum Zeitpunkt der Erstellung unseres Gutachtens lag der Bericht der Revisionsstelle noch nicht vor. Unsere Aussagen gelten deshalb unter dem Vorbehalt, dass die Jahresrechnung materiell keine Änderungen mehr erfährt und die Revisionsstelle diese dem Stiftungsrat ohne Einschränkungen zur Genehmigung empfehlen wird.

Expertenbestätigung

Dieses versicherungstechnische Gutachten der Kasse ist nach den Standesregeln für die Mitglieder der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE) sowie nach deren Fachrichtlinien erstellt worden. Die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) bilanziert ihre Vorsorgeverpflichtungen basierend auf den technischen Grundlagen BVG 2010 Generationentafeln mit einem technischen Zinssatz von 2,0%. Die finanzielle Situation der Kasse umfasst per 31.12.2016:

- einen Aktivenüberschuss in der Höhe von CHF 1'233'760'979;*
- einen Deckungsgrad gemäss Anhang zum Artikel 44 BVV 2 von 108,5% (Vorjahr 107,8%);*
- eine Wertschwankungsreserve von CHF 1'233'760'979;*
- keine freien Mittel.*

Unsere Bestätigung beruht auf der Anwendung folgender Elemente und deren Beurteilung:

- den technischen Grundlagen und dem technischen Zinssatz;
- den fachtechnischen Prinzipien zur Bewertung der Verpflichtungen;
- den getroffenen Sicherheitsmassnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken;
- dem Niveau der Wertschwankungsreserve;
- der Sanierungsfähigkeit;
- der strukturellen und finanziellen Risikofähigkeit;
- der laufenden Finanzierung;
- der mittelfristig erwarteten Entwicklung der finanziellen Lage.

Aufgrund unserer Überprüfung der Kasse per 31.12.2016 können wir gemäss Art. 52e BVG bestätigen, dass per diesem Datum

- die Kasse Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Aon Schweiz AG

Der zuständige Experte: Martin Siegrist

Zürich, 16. März 2017

4.5.8 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Technische Grundlagen / Technischer Zins

| | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|-----------------------|------------|------------|
| Technische Grundlagen | BVG 2010G | BVG 2010G |
| Technischer Zins | 2,0% | 2,0% |

4.5.9 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Der Stiftungsrat hat im Berichtsjahr im Rahmen der Asset-and-Liability-Management-Analyse beschlossen, einen variablen technischen Zins einzuführen. Dieser variable technische Zinssatz bestimmt sich als Rendite der Schweizer «Eidgenossen»-Anleihen für die Duration der Verpflichtungen (zurzeit 13,2 Jahre), zuzüglich 200 Basispunkte (Bp), mit einer Obergrenze von 200 Bp. Die 200 Bp Aufschlag sowie eine allfällige Obergrenze werden in der ALM-Studie festgelegt. Per 31. Dezember 2016 beträgt der technische Zinssatz gemäss dieser Formel 2,0%.

4.5.10 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad im Sinne von Art. 44 BVV 2 entspricht dem Verhältnis des nach kaufmännischen Kriterien ermittelten Vorsorgevermögens (Vv) zum Vorsorgekapital (Vk). Das ermittelte Vorsorgevermögen entspricht den Aktiven, vermindert um die passive Rechnungsabgrenzung und die Arbeitgeberbeitragsreserve. Das Vorsorgekapital (Vk) entspricht dem Total Vorsorgekapital und den technischen Rückstellungen. Am Ende des Berichtsjahrs beträgt der Deckungsgrad 108,5% (Vorjahr 107,8%). Die Details der Berechnung sind in Kapitel 4.5.1 dargestellt. Mit diesem Deckungsgrad hat die Pensionskasse keine freien Mittel und verfügt nur über eine eingeschränkte Risikofähigkeit.

Entwicklung des Deckungsgrads

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|---------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Deckungsgrad Art. 44 BVV 2 in % | 100,1 | 104,9 | 104,9 | 101,3 | 107,0 | 111,6 | 115,8 | 107,8 | 108,5 |

4.6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlagen

4.6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Das «Reglement über die Anlagen und Rückstellungen» der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) regelt die Aufteilung der Verantwortung, der Kompetenzen und Kontrollfunktionen des Stiftungsrats, des Anlageausschusses sowie des Anlageverantwortlichen der Pensionskasse.

Der Stiftungsrat tätigt die Anlagen unter dem Gesichtspunkt der Kapitalerhaltung in Form einer vorsichtigen Anlagestrategie. Alternative Anlageinstrumente ergänzen die traditionellen Anlageinstrumente. Bei den Anlageentscheidungen stützt sich der Stiftungsrat auf die durch das interne Risk Management erstellte Asset-and-Liability-Management-Studie aus dem Jahr 2016.

Die Vermögensanlage ist in die drei Phasen strategische Allokation, taktische Allokation sowie Asset Allocation gegliedert. Für die einzelnen Phasen sind die folgenden Stellen verantwortlich:

| Die drei Phasen der Allokation | Verantwortung |
|--|---|
| Strategische Allokation | Stiftungsrat erlässt Bandbreiten und definiert Risikokennzahlen |
| Taktische Allokation | Anlageausschuss definiert Risikorichtwerte und bestimmt Anlagepolitik |
| Asset Allocation innerhalb der vorgegebenen Bandbreiten und Risikorichtwerte | Anlageverantwortlicher der Pensionskasse |

Auswahl und Bewirtschaftung der Anlagen

Die Vermögensverwaltung als Ganzes wird von internen, bei der Pensionskasse angestellten Asset Managers wahrgenommen. Die Auswahl und die Überwachung der Anlagen erfolgen durch die Pensionskasse. Neben der Eigenverwaltung von Vermögensteilen werden Submandate an die Credit Suisse AG und an externe Vermögensverwalter vergeben. Nachstehende Tabelle führt die externen Vermögensverwalter auf. Diese erfüllen alle die Anforderungen an einen professionellen Vermögensverwalter nach Art. 48f Abs. 4 BVV 2:

| Institut | Art der Zulassung |
|--|--|
| Alpha Associates AG | FINMA |
| BlackRock Investment Management (UK) Limited | FCA (Financial Conduct Authority), UK |
| Credit Suisse AG | FINMA |
| Fisch Asset Management AG | FINMA |
| Flossbach von Storch AG | BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht), D |
| Parsumo Capital AG | FINMA |
| SwissLife Asset Management AG | FINMA |
| Swiss Rock Asset Management AG | FINMA |
| Twelve Capital AG | FINMA |
| Vontobel Asset Management | FINMA |
| Zürcher Kantonalbank | FINMA |

Die Mehrheit der Vermögensanlagen wird durch die oben aufgeführten externen Vermögensverwalter bewirtschaftet. In Eigenverwaltung durch Asset Managers der Pensionskasse sind die Anlagen in direkten und indirekten Immobilien, in flüssigen Mitteln und Geldmarktanlagen sowie das Overlay-Management.

Die Liegenschaftenverwaltung erfolgt durch die Wincasa AG.

Die zentrale Wertschriftenverwahrung (Global Custody) wird von der Credit Suisse (Schweiz) AG wahrgenommen.

Sicherheit und Risikoverteilung der Anlagen

Die Risikoverteilung der Anlagen hat für den Stiftungsrat höchste Priorität. Um das Risikoprofil weiter zu verbessern, wird die Asset Allocation breit diversifiziert und mit alternativen Anlagen ergänzt. Dank tieferer

Korrelationskoeffizienten zu den übrigen Anlageklassen lässt sich so das Portfoliorisiko erheblich reduzieren.

Überwachung der Anlagen

Die Pensionskasse lässt durch die Credit Suisse AG quartalsweise ein umfangreiches Derivat-Reporting erstellen. Zusätzlich werden durch die Credit Suisse AG monatlich ein Investment-Guidelines-Monitoring-Report, ein Investment-Report und ein Risk-Report sowie jährlich ein Real-Estate-Investment-Management-Activity-Monitoring-Report erstellt.

Die Einhaltung verschiedener Limiten sowie die Wahl der Schuldnerqualität sind vertraglich geregelt und werden vom Compliance-Bereich der Credit Suisse AG überwacht und monatlich mittels eines Investment-Guidelines-Monitoring-Reports der Pensionskasse gemeldet.

4.6.2 Inanspruchnahme der Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1 bis 3 BVV 2)

Die Pensionskasse beansprucht die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten im Sinne von Art. 50 Abs. 4 BVV 2 durch die Erweiterung der Limiten von alternativen Anlagen und Fremdwährungen wie folgt:

Anlagekategorie

| Anlagekategorie | Kategorienbegrenzung gemäss Art. 55 BVV 2 in % des Gesamtvermögens | Kategorienbegrenzung gemäss dem Reglement über die Anlagen und Rückstellungen in % des Gesamtvermögens | Aktueller Bestand in % des Gesamtvermögens |
|----------------------|--|--|--|
| Alternative Anlagen | 0 – 15 | 10 – 30 | 27,4 |
| Fremdwährungsanlagen | 0 – 30 | 0 – 40 | 22,1 |

Die Pensionskasse bewirtschaftet ihre alternativen Anlagen mit der gleichen Sorgfalt wie die traditionellen Anlagen. Es bestehen detaillierte Umsetzungskonzepte für die Auswahl, Bewirtschaftung und Überwachung, zudem werden laufend spezialisierte, externe Fachberater zugezogen.

Der Anteil des Vermögens, der in alternative Anlagen investiert wird, wurde zuletzt im Rahmen der Asset-and-Liability-Management-Studie 2016 festgelegt und ist auf die anderen Anlagen, die Passiven und die Struktur des Versichertenbestands sowie die erwartete Entwicklung abgestimmt. Die Erfahrungen zeigen, dass alternative Anlagen gerade in Krisenperioden eine wertvolle Ergänzung zu den traditionellen Anlagen darstellen können. Ihr Beitrag zur Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezwecks der Pensionskasse ist damit gewährleistet.

Die alternativen Anlagen der Pensionskasse leisten ferner einen wesentlichen Beitrag zur Diversifikation des Gesamtvermögens und sind selbst sehr breit diversifiziert aufgestellt:

- Die Anlagen in Private Equity erfolgen vornehmlich über sogenannte Limited Partnerships mit einigen wenigen zusätzlichen Direktanlagen.
- Bei den Hedge-Fonds bestehen drei Portfolios in den Ansätzen Trading, Corporate Risk und Systematic.
- Die Anlage in Insurance-linked Securities wird durch einen Fonds abgebildet.
- Anlagen in Commodities erfolgen fast vollständig in physischem Gold.
- Darlehen werden getätigt in den Kategorien Senior Secured Loans, Insurance Loans und Insurance Fixed Income.

4.6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wird durch den Stiftungsrat festgelegt. Die Wertschwankungsreserve bezweckt eine Absicherung gegenüber Kursverlusten auf dem Anlagevermögen und dient der Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts, das heisst eines Deckungsgrads von mindestens 100%. Für die Bestimmung der angestrebten Zielgrösse lässt der Stiftungsrat periodisch, mindestens alle zwei Jahre, eine Asset-and-Liability-Management-Studie (ALM-Studie) erstellen, zuletzt 2016. Dabei ist der Grundsatz der Stetigkeit zu beachten.

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve beträgt 16%, sie bemisst sich anhand des *Conditional Value at Risk* mit einem Konfidenzniveau von 95% (CVaR 95%). Der Conditional Value at Risk ist auch bekannt unter dem Begriff *Expected Shortfall*. Mit dieser Zielgrösse hält die Pensionskasse genügend Wertschwankungsreserven, um den erwarteten Verlust des schlechtesten Jahres aus einer 20-Jahres-Periode zu tragen.

Die notwendige Sollrendite zur Stabilisierung des Deckungsgrads ist abhängig von der Verzinsung der Altersguthaben und der Veränderung des variablen technischen Zinssatzes. Sie beträgt mindestens 1,4% p. a. Die anlageseitige Zielrendite beträgt 2,1% und ist mit einem Risiko von 7,7% zu erreichen, dies in einem kurzfristigen Horizont bis ca. 2019. Die notwendige Zielrendite, damit bis 2026 eine Wertschwankungsreserve von 16% erreicht werden kann, beträgt 3,3% p. a. ab dem Jahr 2020, unter der Annahme eines nicht weiter sinkenden Zinsniveaus der Schweizer «Eidgenossen»-Anleihen im Vergleich zu Ende 2016.

Wertschwankungsreserve

| | 31.12.2016 | 31.12.2015 | Veränderung |
|--|---------------|---------------|---------------|
| Zielwert in % des Vorsorgekapitals und technische Rückstellungen | 16,0 | 17,0 | – |
| Zielwert in CHF | 2'330'000'000 | 2'447'800'000 | (117'800'000) |
| Vorhandene Wertschwankungsreserve in CHF | 1'233'760'979 | 1'117'823'336 | 115'937'643 |
| Noch notwendig bis auf Zielwert in CHF | 1'096'239'021 | 1'329'976'664 | (233'737'643) |
| Vorhandene Wertschwankung in % des Zielwerts | 53,0 | 45,7 | – |

4.6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien (ökonomisches Exposure)

Die Pensionskasse hat bei der Vermögensanlage die Strategie, basierend auf einem robusten Kernportfolio in Verbindung mit einer Overlay-Strategie rasch auf sich verändernde Marktbedingungen reagieren und taktische Anpassungen an der Asset Allocation vornehmen zu können. Mittels Overlay-Transaktionen (derivative Finanzinstrumente wie Futures, Devisentermingeschäfte, Swap-Transaktionen usw.) wird das Gesamtrisiko des Portfolios unabhängig von der Strategie der einzelnen Portfoliomanager gesteuert. Die nachfolgende Tabelle zeigt die effektive Asset Allocation (ökonomisches Exposure) per Bilanzstichtag. Fremdwährungen sind partiell abgesichert, während Aktienengagements zum Teil über Futures abgebildet werden. Zudem werden Swap-Transaktionen zur Durationssteuerung eingesetzt.

Gesamtvermögen unter Anrechnung der derivativen Finanzinstrumente

Ökonomisches Exposure

| Effektive Asset Allocation | 2016 in Mio. CHF | 2015 in Mio. CHF | 2016 in % | 2015 in % | Bandbreite Min.–Max. |
|---|---------------------|---------------------|---------------|---------------|-------------------------|
| Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen CHF | 397,6 | 752,8 | 2,5% | 4,9% | |
| Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen FW | 46,0 | 314,8 | 0,3% | 2,0% | |
| Liquiditätseffekt Derivate Obligationen CHF | 6,1 | 21,4 | 0,0% | 0,1% | |
| Liquiditätseffekt Derivate Obligationen FW | 580,7 | 374,2 | 3,6% | 2,4% | |
| Liquiditätseffekt Derivate Aktien Schweiz | (0,5) | (119,0) | 0,0% | -0,8% | |
| Liquiditätseffekt Derivate Aktien Ausland | 208,1 | (83,9) | 1,3% | -0,5% | |
| Liquiditätseffekt Derivate Alternative Anlagen | – | (86,1) | 0,0% | -0,6% | |
| Total flüssige Mittel / Geldmarktanlagen | 1'238,1 | 1'174,2 | 7,7% | 7,6% | 0–30 |
| Obligationen CHF | 47,2 | 130,0 | 0,3% | 0,8% | |
| Derivate Obligationen CHF | (6,1) | (21,4) | 0,0% | -0,1% | |
| Obligationen FW | 3'173,2 | 2'920,4 | 19,8% | 18,9% | |
| Derivate Obligationen FW | (580,7) | (374,2) | -3,6% | -2,4% | |
| Total Obligationen | 2'633,6 | 2'654,8 | 16,5% | 17,2% | 0–45 |
| Aktienanlagen Schweiz | 97,6 | 1'063,8 | 0,6% | 6,9% | |
| Derivate Aktien Schweiz | 0,5 | 119,0 | 0,0% | 0,8% | |
| Aktienanlagen Ausland | 5'913,6 | 4'534,5 | 37,0% | 29,3% | |
| Derivate Aktien Ausland | (208,1) | 83,9 | -1,3% | 0,5% | |
| Total Aktien | 5'803,6 | 5'801,2 | 36,3% | 37,5% | 10–40 |
| Hedge-Fonds | 1'292,9 | 1'134,9 | 8,1% | 7,3% | 0–10 |
| Private Equity | 807,1 | 719,3 | 5,0% | 4,6% | 2–6 |
| Infrastructure | 298,5 | 283,7 | 1,9% | 1,8% | 0–3 |
| Insurance-linked Investments | 501,1 | 509,6 | 3,1% | 3,3% | 0–5 |
| Commodities | 332,7 | 169,9 | 2,1% | 1,1% | 0–5 |
| Derivate Commodities | – | 86,1 | 0,0% | 0,6% | |
| Andere Darlehen und Forderungspapiere | 1'153,5 | 1'134,1 | 7,2% | 7,3% | 0–10 |
| Andere nicht traditionelle Anlagen | – | – | 0,0% | 0,0% | 0–3 |
| Total alternative Anlagen | 4'385,8 | 4'037,6 | 27,4% | 26,1% | 10–30 |
| Direkte Immobilienanlagen | 1'200,4 | 1'153,1 | 7,5% | 7,5% | |
| Indirekte Immobilienanlagen | 729,4 | 645,4 | 4,6% | 4,2% | |
| Total Immobilien | 1'929,9 | 1'798,5 | 12,1% | 11,6% | 8–15 |
| Schweizer Hypotheken | 1,5 | 2,2 | 0,0% | 0,0% | 0–1 |
| Total Vermögensanlagen | 15'992,4 | 15'468,5 | 100,0% | 100,0% | |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 17,1 | 194,5 | | | |
| Bilanzsumme | 16'009,5 | 15'663,0 | | | |
| Fremdwährungen Total | 3'539,6 | 3'230,3 | 22,1% | 20,7% | 0–40 |
| Anlagen in Credit Suisse Group AG (ohne Liquidität) | 143,1 | 226,3 | 0,9% | 1,4% | 0–5 |

Liquidität

Unter den flüssigen Mitteln/Geldmarktanlagen werden Bankguthaben und Geldmarktforderungen mit einer Laufzeit von bis zu 90 Tagen bilanziert. Das ökonomische Exposure ergibt flüssige Mittel von 7,7% (Vorjahr 7,6%) oder CHF 1'238,1 Mio. (Vorjahr CHF 1'174,2 Mio.). Diese Position beinhaltet zudem den Wiederbeschaffungswert aus Devisentermingeschäften, die die Pensionskasse zur teilweisen Absicherung von Fremdwährungspositionen einsetzt, im Wert von CHF 67,6 Mio. (Vorjahr CHF 159,1 Mio.).

Obligationen

Die Anlagen in Obligationen belaufen sich auf 16,5% oder CHF 2'633,6 Mio. gegenüber 17,2% oder CHF 2'654,8 Mio. im Vorjahr. Zur Steuerung des Zinsrisikos wurden sowohl Obligationen-Futures als auch Obligationen-Swaps in verschiedenen Währungen eingesetzt. Die entsprechenden Rückkaufswerte für 2015 und 2016 sind in der Tabelle im Kapitel 4.6.5 ersichtlich.

Aktien

Die Anlagen in Aktien hatten per Ende des Berichtsjahrs einen Anteil von 36,3% am Gesamtvermögen bzw. einen Wert von CHF 5'803,6 Mio. (Vorjahr CHF 5'801,2 Mio. oder 37,5%). Während sich das gesamte Aktien-Exposure damit nur leicht verändert zeigt, hat sich innerhalb der Aktien der Anteil deutlich zugunsten der Aktienanlagen Ausland verschoben.

Alternative Anlagen

Alternative Anlagen umfassen die Anlageklassen Hedge-Fonds, Private Equity, Insurance-linked Investments, Commodities, Infrastructure sowie andere Darlehen und Forderungspapiere. Der Anteil der alternativen Anlagen stellt sich gesamthaft im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht dar. Das Total der alternativen Anlagen beträgt CHF 4'385,8 Mio. bzw. 27,4% im Vergleich zu 4'037,6 Mio. bzw. 26,1% im Vorjahr. Das Hedge-Fonds-Portfolio wurde im Berichtsjahr aufgestockt. Damit erhöht sich der Wert des Portfolios auf CHF 1'292,9 Mio. bzw. 8,1% gegenüber einem Wert von CHF 1'134,9 oder 7,3% im Vorjahr. Der Anteil an Commodities erhöhte sich von CHF 256,0 Mio. oder 1,7% auf CHF 332,7 Mio. oder 2,1% insbesondere durch eine Investition in physisches Gold. Die Private-Equity-Anlagen haben sich mit einem Wert von CHF 807,1 Mio. bzw. 5,0% (im Vorjahr CHF 719,3 Mio. bzw. 4,6%) aufgrund der positiven Wertentwicklung erhöht. Der Wert der Insurance-linked Investments zeigt sich mit einem Vermögenswert von CHF 509,6 Mio. bzw. 3,3% per 31. Dezember 2015 auf einen Bilanzwert von CHF 501,1 Mio. bzw. 3,1% leicht reduziert. Andererseits erhöhte sich das Infrastructure-Portfolio auf einen Anlagewert von CHF 298,5 Mio. per 31. Dezember 2016 (Vorjahr von CHF 283,7 Mio.), wodurch sich der Anteil leicht von 1,8% auf 1,9% erhöhte. In der Kategorie der anderen Darlehen und Forderungspapiere blieben sowohl Anlagewert als auch der Anteil am Total der Vermögensanlagen per 31. Dezember 2016 beinahe unverändert. Der Wert beläuft sich auf CHF 1'153,5 Mio. bei einem Anteil von 7,2%.

Das gesamte ökonomische Exposure der Vermögensanlagen zeigt die Strategie der Pensionskasse, mittels alternativer Anlagen die Stabilität des Gesamtvermögens zu erhöhen und der Diversifikation Rechnung zu tragen. Zusätzlich leisten die alternativen Anlagen einen substanziellen Beitrag, die Opportunitäten an den Finanzmärkten zu nutzen und damit einen wesentlichen Renditebeitrag zur Gesamtperformance zu liefern (siehe auch Ziffer 4.6.8).

Hypotheken

Bei den Hypotheken handelt es sich um einen Restbestand von CHF 1,5 Mio. (Vorjahr CHF 2,2 Mio.). Neue Hypothekarkredite werden keine mehr gewährt.

Immobilienanlagen

Die Anlagen in Immobilien unterteilen sich in direkte Immobilienanlagen von CHF 1'200,4 Mio. (Vorjahr CHF 1'153,1 Mio.) und in indirekte Immobilienanlagen wie Immobilienanlagestiftungen, -fonds und -aktiengesellschaften von CHF 729,4 Mio. (Vorjahr CHF 645,4 Mio.).

Der Bestand an direkten Immobilienanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

Direkte Immobilienanlagen, per Jahresende

| | 2016 in Mio. CHF | 2015 in Mio. CHF | Veränderung in % |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|
| Verkehrswert inklusive Neubauinvestitionen | 1'200,4 | 1'153,1 | 4,1 |

Anzahl Immobilien, per Jahresende

| | Anzahl 2016 | Anzahl 2015 | Veränderung in % |
|---|----------------|----------------|---------------------|
| Immobilien im Alleineigentum (inklusive Objekte im Bau) | 79 | 79 | 0,0 |
| Miteigentumsbeteiligungen | 3 | 3 | 0,0 |
| Total | 82 | 82 | 0,0 |

Schwergewichte unter den indirekten Immobilienanlagen sind die Beteiligungen der Pensionskasse an folgenden Kollektivanlagen:

- CSA Real Estate Switzerland mit CHF 106,9 Mio. (Vorjahr CHF 102,2 Mio.)
- CS 1a Immo PK mit CHF 103,1 Mio. (Vorjahr CHF 88,1 Mio.)
- UBS Swiss Mixed SIMA mit CHF 60,6 Mio. (Vorjahr CHF 28,3 Mio.)
- Swiss Life Immobilienfonds REF (CH) Swiss Properties mit CHF 54,0 Mio. (Vorjahr CHF 48,2 Mio.)
- CS Real Estate Fund Green Property mit CHF 34,3 Mio. (Vorjahr CHF 0,0 Mio.)

Aufteilung der Vermögensanlagen nach Währungen

Insbesondere die alternativen Anlagen werden zum grössten Teil in USD geführt. Dies führt gegenüber dem CHF zu unerwünschten Fremdwährungsrisiken, die systematisch abgesichert werden.

Am Bilanzstichtag waren Teile der USD-Anlagen sowie fast vollständig die EUR-, JPY- und GBP-Anlagen gegen den CHF mittels Devisentermingeschäften abgesichert. Die Anlagen in CHF nach Absicherung der Fremdwährungen betragen 77,9% der Vermögensanlagen gegenüber 79,3% im Vorjahr. Der Fremdwährungsanteil von 22,1% des Gesamtvermögens ist schwergewichtig in USD mit 15,3%, in Währungen der aufstrebenden Länder (Emerging Markets) mit einem Anteil von 3,7% sowie in Währungen des europäischen Raumes (ohne EUR und GBP) mit 1,0% angelegt.

Einhaltung der Einzelschuldnerbegrenzung

Die Pensionskasse hat die Einzelschuldnerbegrenzung gemäss Art. 54, 54a und 54b BVV 2 im Berichtsjahr wie auch per Bilanzstichtag eingehalten.

4.6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

In der Pensionskasse werden laufende derivative Finanzinstrumente zur Steuerung der Risiken verwendet. Mittels Derivaten wird jedoch keine Hebelwirkung auf das Gesamtvermögen ausgeübt. Engagement-erhöhende Derivateinsätze waren durch die vorhandene Liquidität gedeckt, engagementreduzierende durch entsprechende Basisanlagen. Die Marktwerte dieser Derivate sind in Kapitel 4.6.4 dargestellt. In nachfolgender Tabelle werden das Derivate-Exposure und die Liquiditätsdeckung für die engagementerhöhenden Derivate dargestellt.

Exposure durch Derivate

| | Engagement erhöhend | | Engagement reduzierend | |
|--|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| | 31.12.2016 in Mio. CHF | 31.12.2015 in Mio. CHF | 31.12.2016 in Mio. CHF | 31.12.2015 in Mio. CHF |
| Obligationen-Futures | - | - | (580,7) | (374,2) |
| Obligationen-Swaps | - | - | (6,1) | (21,4) |
| Derivate Obligationen | - | - | (586,8) | (395,6) |
| Aktien-Futures | 98,4 | 366,1 | (306,1) | (163,2) |
| Derivate Aktien | 98,4 | 366,1 | (306,1) | (163,2) |
| Commodities-Futures | | 86,1 | | |
| Derivate Commodities | | 86,1 | | - |
| Derivate Devisentermingeschäfte | - | - | (67,6) | (159,1) |
| Gesamtes Exposure | 98,4 | 452,2 | (960,5) | (717,9) |

Liquiditätsdeckung

| | 31.12.2016 in Mio. CHF | 31.12.2015 in Mio. CHF | 31.12.2016 in % | 31.12.2015 in % |
|---|---------------------------|---------------------------|--------------------|--------------------|
| Exposure | 98,4 | 452,2 | 100,0 | 100,0 |
| Deckung 1 (Liquidität, Obligationen bis max. 1 Jahr Restlaufzeit mind. Rating A) | 668,5 | 1'315,6 | 679,4 | 290,9 |
| Deckung 2 (Liquidität, Obligationen bis max. 5 Jahre Restlaufzeit mind. Rating BBB-) | 2'108,9 | 2'631,5 | 2'143,2 | 581,9 |

4.6.6 Offene Kapitalzusagen

Im Rahmen der Private-Equity- und der Infrastrukturanlagen bestehen Kapitalzusagen von CHF 713 Mio. (Vorjahr CHF 586 Mio.), die noch nicht abgerufen wurden.

4.6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Securities Lending ist die Ausleihe von Wertpapieren der Pensionskasse an die Credit Suisse AG gegen Bezahlung einer Kommission. Zur Ausleihe geeignet sind Wertschriften, die an einer Schweizer oder einer ausländischen Börse kotiert sind oder an einem organisierten Markt unter regelmässiger Kurspublikation gehandelt werden. Bei der Ausleihe von Werten geht das Eigentum am verbrieften Titel bzw. das funktionsgleiche Wertrecht mitsamt Nebenrechten auf die Credit Suisse AG über. Die Pensionskasse erwirbt dagegen einen Anspruch auf Rückerstattung von Werten derselben Art, Qualität und Menge.

Zur Sicherstellung des Rückerstattungsanspruchs von Werten gleicher Art, Menge und Qualität wird die Credit Suisse AG verpflichtet, der Pensionskasse Sicherheiten in ein Collateral-Depot einzuliefern, deren Wert jederzeit mindestens 105% des Verkehrswerts der ausgeliehenen Effekten betragen muss.

Am 31. Dezember 2016 sind Wertschriften im Umfang von CHF 27,5 Mio. (Vorjahr CHF 39,3 Mio.) ausgeliehen. Der Gegenwert des Collateral-Depots entspricht 106,9% (Vorjahr 106,3%) der ausgeliehenen Wertschriften. Der Ertrag aus dem Securities Lending im Jahr 2016 beläuft sich auf CHF 0,3 Mio. (Vorjahr CHF 0,6 Mio.).

4.6.8 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

Die Performance des Gesamtvermögens wird von der Credit Suisse AG nach der Time-Weighted-Return-Methode berechnet.

| Performance | | | | | |
|--------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
| in % | 8,1 | 7,1 | 7,3 | 1,6 | 3,7 |

| Performance-Durchschnittswerte | | | | |
|---------------------------------------|-----------------|------------------|------------------|-------------------|
| | Ø 1 Jahr | Ø 3 Jahre | Ø 5 Jahre | Ø 10 Jahre |
| in % | 3,7 | 4,2 | 5,5 | 3,4 |

Das Risiko bzw. die zurzeit erwartete Volatilität (ex ante) des Portfolios beträgt 5,8% p. a.

Performancebeitrag nach Anlagekategorie

Der Performancebeitrag nach Anlagekategorie wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die durchschnittliche Gewichtung ergibt sich aus der Summe der monatlichen Gewichtung dividiert durch zwölf Monate.

Performancebeitrag nach Anlagekategorie

| Anlagekategorie | 2016 | | 2015 | |
|------------------------------|----------------|-------------------------|----------------|-------------------------|
| | Ø Gewicht in % | Performancebeitrag in % | Ø Gewicht in % | Performancebeitrag in % |
| Liquidität inklusive Overlay | 5,1 | (0,3) | 9,5 | 0,3 |
| Obligationen | 19,7 | 0,7 | 23,6 | (0,5) |
| Aktien | 36,2 | 1,2 | 33,4 | 0,2 |
| Direkte Immobilien | 7,4 | 0,6 | 7,3 | 0,5 |
| Indirekte Immobilien | 4,4 | 0,3 | 3,9 | 0,3 |
| Hedge-Fonds | 7,9 | 0,0 | 6,3 | 0,3 |
| Private Equity | 4,8 | 0,4 | 4,3 | 0,3 |
| Infrastructure | 1,7 | 0,4 | 1,4 | 0,3 |
| Commodities | 2,0 | 0,2 | 1,0 | (0,1) |
| Andere alternative Anlagen | 10,8 | 0,3 | 9,4 | 0,2 |
| Hypotheken | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Gesamt | 100,0 | 3,7 | 100,0 | 1,6 |

Aus Diversifikationsgründen investiert die Pensionskasse in Aktien ausländischer Firmen, in Fremdwährungsobligationen und in ein breites Spektrum alternativer Anlagen. Diese Investitionen führen zugleich zu einem Fremdwährungsanteil, der nicht immer im gleichen Ausmass erwünscht ist. Mittels Overlay-Transaktionen wird das Gesamtrisiko des Portfolios gesteuert, und unerwünschte Fremdwährungsanteile werden in CHF abgesichert. Der Ausweis in der Betriebsrechnung erfolgt separat in der Position Ertrag aus Währungsmanagement. Ebenfalls den Overlay-Transaktionen zuzuordnen ist eine aktive und kosteneffiziente Steuerung der Zins- und Inflationsrisiken mittels Swaps, deren Ergebnis in der Betriebsrechnung der Position Ertrag aus Obligationen zugeordnet wird. Das Ergebnis aus den genannten beiden Overlay-Transaktionen wird in obiger Tabelle in der Anlagekategorie Liquidität abgebildet. Die durchschnittliche Aktiengewichtung zeigt den Marktwert der Anlagen zum Bilanzstichtag und nicht das durch die Future-Positionen veränderte Exposure. Im Performance-Beitrag der Aktien hingegen ist der Einfluss der Aktien-Futures-Positionen enthalten.

4.6.9 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Kostentransparente Vermögensanlagen

Die Vermögensverwaltungskosten beinhalten alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens anfallen. Die ausgewiesenen Kosten umfassen die Personalkosten der in der Pensionskasse angestellten Mitarbeitenden für die Vermögensverwaltung, Raum- und Infrastrukturkosten, Managementgebühren und All-in-Fees, Transaktionskosten, Custody Fees und Gebühren sowie die Compliance- und Reporting-Kosten. Zudem beinhalten die Vermögensverwaltungskosten die Gesamtkosten von Kollektivanlagen, soweit eine durch die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK) anerkannte Gesamtkostenquote (TER = Total Expense Ratio) ermittelbar ist. Die Gesamtkostenquoten beinhalten zudem performanceabhängige Gebühren auf buchhalterischer Ebene, die aber noch nicht realisiert sein müssen. Die Pensionskasse weist mit 99,9% eine unverändert hohe Kostentransparenzquote wie 2015 aus.

Bedingt durch den Abbau an liquiden Mitteln und die Investition in Kollektivanlagen, steigen die Vermögensverwaltungskosten leicht auf CHF 157,8 Mio. nach CHF 151,0 Mio. im Vorjahr an.

Nachfolgende Tabelle zeigt die kostentransparenten Vermögensanlagen (basierend auf der Kostentransparenzquote von 99,9% per Bilanzstichtag) und deren Anteil an den Gesamtkosten:

Vermögensverwaltungskosten

| | 2016 in Mio. CHF | 2015 in Mio. CHF | 2016 in % | 2015 in % |
|--|---------------------|---------------------|--------------|--------------|
| Direkte Vermögensverwaltungskosten | 21,5 | 35,1 | 13,7 | 23,2 |
| Private Equity, Summe aller Kostenkennzahlen | 35,8 | 29,2 | 22,7 | 19,4 |
| Hedge-Fonds, Summe aller Kostenkennzahlen | 53,3 | 50,7 | 33,7 | 33,6 |
| Übrige alternative Kollektivanlagen, Summe aller Kostenkennzahlen | 30,1 | 23,0 | 19,1 | 15,2 |
| Traditionelle Kollektivanlagen, Summe aller Kostenkennzahlen | 17,1 | 12,9 | 10,8 | 8,6 |
| Total | 157,8 | 151,0 | 100,0 | 100,0 |

Die Kollektivanlagen, die die Summe aller Kostenkennzahlen für traditionelle Kollektivanlagen abbilden, sind in den Kategorien Obligationen Schweiz und Obligationen Fremdwährungen, Aktien Schweiz und Aktien Ausland sowie in indirekte Immobilien investiert. Die Summe aller Kostenkennzahlen für übrige alternative Kollektivanlagen umfasst Insurance-linked Investments, Commodities, Infrastructure sowie andere Darlehen und Forderungspapiere wie Senior Secured Loans und Darlehen an Versicherungen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Marktwerte der kostentransparenten Kollektivanlagen und stellt diese der jeweiligen Summe der Kostenkennzahlen gegenüber. Die deutlich höheren Vermögensverwaltungskosten bei alternativen Anlagen sind häufig bedingt durch performanceabhängige Fees, also Kosten, die sich auf der Renditeseite durch einen entsprechenden positiven Performancebeitrag widerspiegeln (siehe Ziffer 4.6.8):

Kostenkennzahlen in % per 31.12.2016

| | Kostenkennzahl in Mio. CHF | Marktwert in Mio. CHF | Vermögensverwaltungskosten in % |
|--|-------------------------------|--------------------------|------------------------------------|
| Private Equity, Summe aller Kostenkennzahlen | 35,8 | 763,2 | 4,7 |
| Hedge-Fonds, Summe aller Kostenkennzahlen | 53,3 | 1'292,9 | 4,1 |
| Übrige alternative Kollektivanlagen, Summe aller Kostenkennzahlen | 30,1 | 1'690,3 | 1,8 |
| Traditionelle Kollektivanlagen, Summe aller Kostenkennzahlen | 17,1 | 9'435,7 | 0,2 |

Setzt man den Vermögenswert der kostentransparenten Anlagen ins Verhältnis zum Total der Vermögensanlagen, so ergibt sich daraus die Kostentransparenzquote, wie sie in nachstehender Tabelle aufgeführt ist. Diese zeigt zudem die Vermögensverwaltungskosten in Prozent der kostentransparenten Anlagen:

Kostenkennzahlen

| | 2016 in Mio. CHF | 2015 in Mio. CHF | 2016 in % | 2015 in % |
|---|---------------------|---------------------|--------------|--------------|
| Total kostentransparente Anlagen | 15'980,2 | 15'451,0 | | |
| Total Anlagen | 15'992,4 | 15'468,6 | | |
| Kostentransparenzquote | | | 99,9 | 99,9 |
| Vermögensverwaltungskosten gemäss Betriebsrechnung in % der kostentransparenten Vermögensanlagen | | | 0,99 | 0,98 |

Die via Gesamtkostenquote ermittelten Vermögensverwaltungskosten sind insgesamt aufwandsneutral, da die entsprechenden Kosten ertragserhöhend bei den Erträgen aus den jeweiligen Anlagekategorien wirken (siehe die entsprechenden Positionen in der Betriebsrechnung unter dem Nettoergebnis aus Vermögensanlage). Die Kosten sind ebenfalls in der Anlageperformance enthalten.

Kostenintransparente Vermögensanlagen

Die intransparenten Kollektivanlagen im Sinne von Art. 48a Abs. 3 BVV 2 belaufen sich auf ein Volumen von CHF 12,2 Mio. bzw. 0,1% nach CHF 17,6 Mio. im Vorjahr und umfassen folgende Positionen in der Anlagekategorie Private Equity:

Kostenintransparente Vermögensanlagen

| Produktname | ISIN | Anbieter | 31.12.2016 Mio. CHF |
|---|------|------------------|------------------------|
| CSFB Strategic Partners III VC, LP | n/a | Blackstone | 2,3 |
| CSFB Strategic Partners III, LP | n/a | Blackstone | 2,2 |
| DB Secondary Opportunities Fund A | n/a | Deutsche Bank AG | 0,1 |
| DB Secondary Opportunities Fund C | n/a | Deutsche Bank AG | 0,2 |
| DB Secondary Opportunities Fund D (DaVinci) | n/a | Deutsche Bank AG | 0,5 |
| DB Secondary Opportunities Fund II | n/a | Deutsche Bank AG | 6,9 |
| Total investiertes Vermögen | | | 12,2 |

4.6.10 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber

Die Credit Suisse Group AG und ihre Tochtergesellschaften als Arbeitgeber haben der Pensionskasse jeweils monatlich alle Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge überwiesen.

Als Anlagen beim Arbeitgeber im Sinne von Art. 57 BVV 2 gelten alle Anlagen bei der Credit Suisse Group AG und ihren Tochtergesellschaften. Zusätzlich zu berücksichtigen ist eine Spezialregelung für Banken – vgl. BSV-Mitteilungen über die berufliche Vorsorge Nr. 84, Ziffer 486, und ein Schreiben des Amtes für berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons Zürich (BVS) vom 12. Februar 2008: Anlagen, die keinen Anlage-, sondern ausschliesslich Geschäftsverkehrscharakter aufweisen, gelten nicht als Anlagen beim Arbeitgeber, sofern der Arbeitgeber eine Bank ist. Geschäftsverkehrscharakter haben dabei auch Gelder, die mit Blick auf eine beabsichtigte (Re-)Investition für einen gewissen Zeitraum in liquider Form angelegt sind. Hierunter sind auch die Gewinne bzw. Verluste aus Devisentermingeschäften und Swap-Transaktionen aufgeführt.

Der Umfang der Anlagen beim Arbeitgeber hat sich dabei im Berichtsjahr deutlich reduziert.

Anlagen beim Arbeitgeber (Art. 57 BVV 2 unter Berücksichtigung der Spezialregelung für Banken)

| | 31.12.2016 Mio. CHF | 31.12.2015 Mio. CHF |
|--|------------------------|------------------------|
| Obligationen | – | – |
| Aktien der Credit Suisse Group AG | 89,6 | 131,0 |
| Buffer Capital Notes | 53,6 | 83,4 |
| Immobilien mit Mietertrag von der Credit Suisse Group AG grösser als 50% | – | 12,0 |
| Total Anlagen beim Arbeitgeber | 143,1 | 226,3 |

Unter die Spezialregelung für Banken fallen folgende Gelder:

Betriebsnotwendige Liquidität

| | 31.12.2016 Mio. CHF | 31.12.2015 Mio. CHF |
|---|------------------------|------------------------|
| Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen (Look-through-Betrachtung) | 765,3 | 1'538,2 |
| Gewinn/Verlust aus Devisentermingeschäften und Swap-Transaktionen | (73,6) | (90,7) |
| Total betriebsnotwendige Liquidität | 691,7 | 1'447,5 |

Gesamthaft ist per 31. Dezember 2016 ein Vermögenswert von CHF 834,8 Mio. (5,2% der Vermögensanlagen) beim Arbeitgeber investiert im Vergleich zu CHF 1'673,8 Mio. (10,7%) im Vorjahr.

Der Stiftungsrat lässt sich regelmässig über das Gesamtengagement der Pensionskasse bei der Credit Suisse Group AG und ihren Tochtergesellschaften sowie über die betriebsnotwendige Liquidität informieren.

4.6.11 Arbeitgeberbeitragsreserve

Aus der Arbeitgeberbeitragsreserve wurden im Berichtsjahr keine Arbeitgeberbeiträge entrichtet.

2016 wurde ein Übertrag vorgenommen aus der Arbeitgeberbeitragsreserve der Pensionskasse in die neu gebildete Arbeitgeberbeitragsreserve der Ergänzungsversicherung (zukünftige Pensionskasse 2). Der Übertrag ist in der Betriebsrechnung unter Sonstiger Aufwand berücksichtigt. Es ist geplant, mit diesem Übertrag die Projektfinanzierung vorzunehmen für die Einführung der individuellen Anlage (BVV-2-1e-Plan).

Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserve

| | 2016 CHF | 2015 CHF | Veränderung CHF |
|--|-------------------|-------------------|--------------------|
| Bestand 1.1. | 44'074'382 | 52'617'482 | (8'543'100) |
| Bildung durch zurückbehaltene Arbeitgebereinkäufe | – | 580'885 | (580'885) |
| Bildung durch Spezialfälle | – | 254'428 | (254'428) |
| Auflösung durch Arbeitgeber für vorzeitige Pensionierungen | – | (9'487'973) | 9'487'973 |
| Auflösung Rückbehalt Uplift CHANGEOVER | (5'262'125) | (277'370) | (4'984'755) |
| Auflösung durch Erhöhung Alterssparkapital | (44'895) | (559'071) | 514'176 |
| Übertrag an Ergänzungsversicherung (Pensionskasse 2) | (2'000'000) | – | (2'000'000) |
| Bestand 31.12. vor Verzinsung | 36'767'362 | 43'128'381 | (6'361'019) |
| Zins auf dem Ausgangsbestand (0,75% / Vorjahr 1,75%) | 276'092 | 946'001 | (669'909) |
| Bestand 31.12. | 37'043'454 | 44'074'382 | (7'030'928) |

Aufgeteilt auf die Arbeitgeber, ergibt sich folgendes Bild:

Detail Arbeitgeberbeitragsreserve

| | 31.12.2016 CHF | 31.12.2015 CHF |
|---|-------------------|-------------------|
| Credit Suisse AG | 34'442'097 | 41'447'828 |
| Neue Aargauer Bank AG | 824'286 | 818'150 |
| Bank-now AG | 154'805 | 153'653 |
| Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) | – | 44'561 |
| Credit Suisse Trust AG | 1'622'266 | 1'146'594 |
| Fides Partner AG in Liquidation | – | 463'595 |
| Total Arbeitgeberbeitragsreserve | 37'043'454 | 44'074'382 |

4.7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

4.7.1 Verwaltungsaufwand

Der allgemeine Verwaltungsaufwand beläuft sich auf CHF 10,1 Mio. gegenüber CHF 6,4 Mio. im Vorjahr. Die Kosten für die externe Revisionsstelle sowie die Kosten der Aufsicht sind im allgemeinen Verwaltungsaufwand nicht enthalten. Sie sind in der Betriebsrechnung separat ausgewiesen.

Mit Gesamtverwaltungskosten von CHF 10,4 Mio. bzw. von CHF 347 pro Destinatär (im Vorjahr CHF 6,69 Mio. bzw. CHF 222) bewegt sich die Pensionskasse leicht über dem Durchschnitt der privatrechtlichen Pensionskassen mit CHF 331 pro Destinatär (vgl. dazu die Swisscanto-Studie 2016). Der Anstieg der Verwaltungskosten erklärt sich hauptsächlich mit dem Wegfall der Einnahmen aus dem Versicherungsgeschäft, das zur Credit Suisse AG zurückverlagert wurde, sowie aus den Projektkosten für die Einführung eines neuen Vorsorgeplans, verbunden mit einer neuen Vorsorgeapplikation auf den 1. Januar 2017.

4.7.2 Darlehen

Fürsorgestiftung

Seit 2014 besteht ein Darlehensvertrag zwischen der Fürsorgestiftung der Credit Suisse Group (Schweiz) und der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz). Als Gegenleistung für das Darlehen erhält die Fürsorgestiftung einen Zins (Kontokorrentverzinsung) in Höhe der Performance des Gesamtvermögens der Pensionskasse für das betreffende Kalenderjahr. Das Darlehen beträgt CHF 47,1 Mio. nach CHF 47,5 Mio. im Vorjahr.

Ergänzungsversicherung

Im Jahr 2016 haben die Ergänzungsversicherung der Credit Suisse Group (Schweiz) und die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) miteinander einen Darlehensvertrag vereinbart. Als Gegenleistung für das Darlehen erhält die Ergänzungsversicherung einen Zins (Kontokorrentverzinsung) in Höhe der Performance des Gesamtvermögens der Pensionskasse für das betreffende Kalenderjahr. Das Darlehen beträgt CHF 1,9 Mio. (Vorjahr n/a).

4.7.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Im Vorjahr hat die aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von CHF 194,5 Mio. den Liquiditätsübertrag von CHF 170,9 Mio. in ein Hedge-Fonds-Mandat und in ein Darlehen an Versicherungen zur Investition im Januar 2016 beinhaltet.

4.8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

4.9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

4.9.1 Teilliquidationen

Der Stiftungsrat hat festgestellt, dass in den Jahren 2015 und 2016 keine Teilliquidationen erfolgt sind.

4.9.2 Verpfändung von Aktiven

Zur effizienten Steuerung der Asset Allocation setzt die Pensionskasse insbesondere Aktienindex-Futures ein. Zur Abrechnung dieser Geschäfte bedarf es sogenannter Margenkonto, auf denen Gewinne und Verluste täglich ausgeglichen werden. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Deckung dieser Konten, die bei der Credit Suisse AG geführt werden, hat die Pensionskasse im Rahmen einer allgemeinen Faustpfandverschreibung der Credit Suisse AG ein Pfandrecht in der Höhe von CHF 1,5 Mia. eingeräumt. Für die Sicherstellung von Margenerfordernissen auf den genannten Konten ist eine Rahmenlimite von CHF 950 Mio. (dies entspricht 5,9% der Vermögensanlagen gegenüber einem Vorjahresanteil von 6,1%) vertraglich festgelegt, die neben der Margendeckung von Futures auch zu derjenigen von Over-the-Counter-Handelsgeschäften und Traded-Options-Kontrakten verwendet werden kann.

4.9.3 Laufende Rechtsverfahren

Es bestehen derzeit keine substanziellen laufenden Rechtsverfahren.

4.9.4 Überleitung zum Reglement 2017

Die Sparkapitalien der aktiven Versicherten aus dem Sparplan, dem Kapitalplan und dem Zusatzplan 58, zusammen mit der Rückstellung gemäss Stiftungsratsbeschluss (Übergangsregelung Wegfall der AHV-Überbrückungsrente), summieren sich auf zu insgesamt CHF 6,214 Mia.

Vorsorgekapital Aktive gemäss Reglement 2016

| | 31.12.2016 CHF |
|--|----------------------|
| Sparplan | 5'267'484'759 |
| Kapitalplan | 791'749'407 |
| Plan 58 | 117'257'721 |
| Total Vorsorgekapital aktive Versicherte | 6'176'491'887 |
| Rückstellung gemäss Stiftungsratsbeschluss (Überbrückungsrente) | 37'097'643 |
| Total Vorsorgekapital aktive Versicherte (inkl. Rückstellung) | 6'213'589'530 |

Die Sparkapitalien der aktiven Versicherten, dargestellt in der Logik des Reglements 2017, ergeben zusammen ein Total von CHF 6,214 Mia. Dabei enthalten die Sparkapitalien im Rentensparen bereits die Einmaleinlagen aufgrund der Auflösung der Rückstellung gemäss Stiftungsratsbeschluss (Übergangsregelung Wegfall der AHV-Überbrückungsrente).

Vorsorgekapital Aktive – Überleitung zum Reglement 2017

| | 1.1.2017 CHF |
|---|----------------------|
| Rentensparen ¹ | 5'043'891'527 |
| Kapitalsparen | 1'169'698'003 |
| Total Vorsorgekapital aktive Versicherte | 6'213'589'530 |

¹ Die individuellen Sparkapitalien im Rentensparen enthalten bereits die Einmaleinlagen aufgrund der Auflösung der Rückstellung gemäss Stiftungsratsbeschluss (Überbrückungsrente).

4.9.5 Entscheid individuelle Anlagen

Der Stiftungsrat der Ergänzungsversicherung der Credit Suisse Group (Schweiz) hat an seiner Sitzung vom 9. Februar 2017 beschlossen, dass die Einführung der individuellen Anlage frühestens auf den 1. Januar 2019 stattfinden kann. Hintergrund für diesen Entscheid ist vor allem die Rechtsunsicherheit, da die angepasste Verordnung BVV 2 noch nicht veröffentlicht ist.

Das Alterskapital aus dem Kapitalsparen in Höhe von CHF 1,169 Mia. wird folglich frühestens 2019 auf die Ergänzungsversicherung der Credit Suisse Group (Schweiz) (zukünftige Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group [Schweiz]) übertragen werden.

4.10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.



PENSIONSKASSE DER CREDIT SUISSE GROUP (SCHWEIZ)

JPK

Postfach

CH-8070 Zürich

[credit-suisse.com/pensionskasse](https://www.credit-suisse.com/pensionskasse)

Copyright © 2017 Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.